Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 21. Breslau, Montag den 26. Januar 1846.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, 23. Januar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Geheimen Ober-Tribunals-Rath Gelpcke zum Mitgliede des Staatsraths zu ernennen; und dem Consistorial-Assessor, Prediger Beneke hierselbst den Charakter eines Consistorialraths beizulegen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Major v. Bockelberg, aggr. dem 2ten Garde-Ulanen- (Landwehr-) Regiment, die Anlegung des von des Großherzogs von Sachsen-Weimar königl. Hoheit ihm verliehenen Komthurkreuzes des Falken-Ordens; dem Landrathe v. Prittwitz zu Oels in Schlesien des von dem Herzoge zu Braunschweig Hoheit ihm verliehenen Commandeurkreuzes zweiter Klasse vom Orden Heinrichs des Löwen; so wie dem Stellmachermeister Putzke zu Rawitsch, Regierungs-Bezirk Posen, der von dem Senate der freien Stadt Hamburg ihm verliehenen, zur Erinnerung an den Brand im Jahre 1842 gestifteten Medaille zu gestatten.

Dem Civil-Ingenieur v. Szczepanowski zu Posen ist unterm 18ten d. M. ein Patent „auf eine Vorrichtung zum Stellen der Ausweichungen auf Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemandem in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,“ auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(A. Pr. Z.) Wir sind ermächtigt, den in der Nr. 17 des Hamb. Corresp. unter der Ueberschrift: Berlin, den 14. Januar, enthaltenen, aus dem Frankfurter Journal übernommenen Artikel, betreffend den angeblichen Befehl zum Abmarsch des hiesigen 2ten Garde-Regiments und die Verstärkung der Wachen zu Potsdam, für völlig grundlos und erdichtet zu erklären.

Berlin, 24. Januar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem königl. sardinischen Gesandten am hiesigen Hofe, Grafen Rossi, den rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen; den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Director und Kreis-Justiz-Rath Kreis zu Sorau zum Ober-Landes-Gerichts-Rath in Breslau; so wie den Land- und Stadtgerichts-Rath Pedell zu Wongrowiec zum Land- und Stadtgerichts-Director bei dem Land- und Stadtgerichte zu Lobsens zu ernennen; und dem Kriminalrichter v. Druffel zu Münster den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath zu verleihen.

Das Justiz-Ministerialblatt enthält eine königliche Kabinets-Ordre vom 14ten d. M., daß die in dem Justizministerio angestellten Direktoren in Behinderungsfällen sich gegenseitig vertreten. Ferner: eine allgemeine Verfügung vom 16ten d. M., betreffend die Beschränkung der vorläufigen Niederschlagung von Sportelresten.

† Berlin, 22. Januar. — Die richtige und genaue Erhebung unserer Mahl- und Schlachtsteuer wird von Tag zu Tag schwieriger, trotz der unermüdlichen Wachsamkeit der an allen Thoren aufgestellten und der zum Patrouilliren außerhalb der Stadtmauern verpflichteten Beamten. Ein ansehnlicher Theil unserer Stadt liegt außerhalb der Stadtmauer; gehört aber zum mahl- und steuerpflichtigen Verbande, der durch den sogenannten Schaf- oder Landwehrgraben von der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung des Landes geschieden wird. In diesem Grenzgebiete nun wird, wie dies ja überall an den Grenzen zu geschehen pflegt, keine unansehnliche Schmuggelei mit den Gegenständen der erwähnten Steuer getrieben, der um so schwieriger Einhalt zu thun ist, als die Schmuggler nicht die Zollstätten, die Thore der Ringmauer zu passiren haben, und auch daher um so weniger ein moralisches Bedenken empfinden mögen, was wenigstens daraus hervorzugehen scheint, daß Arm und Reich, Bürger und Beamte sich daran betheiligen. Auf diese Weise kommt eine ansehnliche Masse von Mehl, Brot und Fleisch außerhalb der Ringmauer zur Consumtion ohne versteuert zu sein. Da aber auch geringe Quantitäten, einzeln eingeführt an den Zollstätten keine Steuer zu entrichten haben, so ist auf diese Bestimmung auch eine Schmuggelei basirt, die sich weit und breit in die Stadt hinein erstreckt. Die Ungleichheit des Drucks, welche bei der erwähnten Steuer an sich schon nicht zu vermeiden ist, wird dadurch nur erhöht, und gleichzeitig durch sie an der Demoralisation des Volkes gearbeitet. Die Gewalt dieser Umstände wird über kurz oder lang ihre Aufhebung und Umwandlung in eine vernunftgemäßere Steuer, wofür wir die Einkommensteuer halten, herbeiführen. — Unsere hohen Kornpreise, die nach der früher besprochenen Broschüre des Herrn Knönagel „wider den Kornwucher“, einzig und allein diesem zugeschrieben werden sollten, da alles im Lande vorräthige Getreide in den Seestädten aufgehäuft wäre, um, auf günstige Nachrichten hin nach England fortgeschifft zu werden, scheinen sich zum Theil einfacher durch die eigene Speculation unserer großen Grundbesitzer zu erklären, von mehren derselben haben wir wenigstens selbst gehört, daß sie ihre ansehnlichen Getreidevorräthe in der Hoffnung auf noch höhere Preise bis zum Frühling aufsparen wollen. Viele unserer Bäcker erwarten aber um dieselbe Jahreszeit gerade ein Fallen der hohen Preise, was auch die Wahrscheinlichkeit für sich hat, wenn in der vorhin gedachten Weise mit sehr großen Getreidevorräthen speculirt werden sollte. — Unsere städtische Verwaltung hat bekanntlich zur Bestreitung verschiedener außerordentlichen Ausgaben, hauptsächlich für die Einrichtung der städtischen Gasbeleuchtung eine Anleihe von 1½ Mill. Thaler creirt; für das laufende Jahr sollen davon 600,000 Thlr. in Gebrauch genommen werden. Wie viel von der neuen Anleihe schon in vergangenem Jahre aufgewendet ist, hat bis jetzt das Publikum nicht erfahren. So viel steht aber fest, daß es unsern städtischen Behörden nicht geringe Schwierigkeit macht, ihre Stadt-Obligationen in baar Geld umzusetzen und daß sie dieselben zu 98 zu verkaufen beschlossen haben. Um den momentanen Bedürfnissen in dem vorliegenden Ausgabe-Etat der Stadt zu genügen, soll auch unsere städtische Behörde auf eine ihr vom Staate zu gewährende Ablösung des bisherigen jährlichen Einnahme-Postens von 10,522 Thlr., welche die Stadt für entzogene Wein- und Bier-Einlage-Gefälle, sowie für Bier Zinse bezieht, eingegangen sein. — Die Einführung der neuen Gewerbe-Ordnung soll nun auch zu dem Entwurf einer Gesellen-Ordnung geführt haben, in welcher sowohl die materiellen wie sittlichen Bedürfnisse der Gesellen und Gehilfen berücksichtigt werden würden. So soll darin z. B. bestimmt werden, wie hoch der Arbeitslohn für die einzelnen Handwerker zu stellen sei, in dem Falle, daß die Gesellen bei dem Meister Kost und Wohnung erhalten, oder falls dies nicht geschieht. Auch in Bezug auf die sittliche Führung der Gesellen würde die neue Ordnung bestimmte Vorschriften und Lehren enthalten. — Kürzlich hat der Potsdamer Homöopath Lutze, der in Gemeinschaft mit dem oft erwähnten Prof. Pantillon an dem leiblichen und geistlichen Wohlergehen seiner Mitmenschen arbeitet, bei der hiesigen Polizei-Behörde den Antrag gestellt, ihm erlauben zu wollen, daß er Niederlagen für seine heilsamen Elixire errichten dürfe. Daß die beiden Männer aus so mannigfachen Verfolgungen siegreich hervorgegangen sind, muß sie als Wunderthäter im Glauben des großen Haufens nur noch mehr bestätigen.

*** Berlin, 23. Januar. — Wenn man Gelegenheit hatte zu bemerken, daß im Laufe des vorigen Jahres in allen unsern Ministerien und Centralstellen große Personalveränderungen vorkamen und neue Chefs und Directoren an die Spitze derselben gestellt wurden, so sah man doch im Kriegsministerium fast gar keinen Wechsel der Beamten. Nur in den letzten Tagen des Jahres kam die zu seiner Zeit gemeldete Pensionirung des Generals und Remonte-Inspecteurs v. Stein-Kaminski und seine Ersetzung durch den Obersten und Flügel-Adjutanten Grafen v. Brühl vor. Nun aber hören wir, daß eine noch wichtigere Veränderung nahe ist. Der Director des allgemeinen Kriegs-Departements General-Major v. Reyher scheidet dem Vernehmen nach von dieser wichtigen Stellung in der Militairverwaltung aus, um das Commando der durch den Tod des edlen Barner erledigten 12. Div. in Neisse zu übernehmen. Seinen bisherigen Posten soll der als wirkl. Mitglied desselben Ministeriums zur Disposition des Kriegsministers gestellte General v. Peuker erhalten. Der General v. Reyher hat wie bekannt mehrere Jahre hindurch als Chef des Generalstaabes vom 6ten Armee-Corps in Breslau gestanden, und General v. Peuker ist ein geborner Schlesier. Derselbe war früher Vorstand der Abtheilung für die Artillerie-Waffen-Angelegenheiten im Ministerium und ist zu verschiedenen Missionen und importanten Geschäften in dieser Stellung verwendet worden. — In unserm fremden diplomatischen Corps bereiten sich vielfache Veränderungen vor. Erstens wird jetzt auch von Wien aus bestätigt, daß Graf Trautmannsdorf die diplomatische Laufbahn verläßt und eine Hofcharge erhält, und der Fürst Felix Schwarzenberg aus Neapel in Wien erwartet wird, wo ihm die Ernennung zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. preußischen Hofe bestimmt ist. Der kurhessische Gesandte Baron v. Dörnberg geht nach Kassel zurück, um einstweilen interimistisch das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen. Die ersten Secretaire bei den Legationen des Kaisers von Rußland und des Königs von Dänemark, der Staatsrath Ritter Fonton und der Geh. Legationsrath Baron Löwenör sind, dem Vernehmen nach, von ihren Souverains zur Uebernahme erledigter oder in Erledigung kommender Gesandtenstellen ausersehen. — Morgen findet, wie man erfährt, die letzte Konferenz der hier versammelten Geistlichen und Staatsbeamten statt. — Briefe aus Bromberg melden, daß sich den neuesten Berichten von der polnischen Grenze zufolge das herumstreifende heimathslose Gesindel, welches unter allerlei Gestalten unsere Grenzörter beunruhigte und zu vielfachen Gerüchten Veranlassung gegeben, nun wieder in der Richtung von Lipno und Miawa ins Innere zurückgezogen und sodann nach allen Gegenden zerstreut habe. Die Landesbehörden Polens sollen übrigens überall gute Anstalten getroffen haben, einzufangen was sich an verdächtigen Individuen zeigt. — Der durch eine hitzige Polemik von Berlin nach Nordhausen vertriebene Dr. Sachs, großherzogl. mecklenburgscher Rath, Redacteur der medicinischen Zeitschrift und eines medicinischen Jahrbuches ist vor einigen Tagen in dem gewählten Asyl im rüstigsten Lebensalter gestorben. — Ein junger Artillerie-Offizier ist gestern hier beim Durchgehen seines wildgewordenen Pferdes, das mit schrecklicher Gewalt gegen einen Pfeiler des Brandenburger Thores anrannte tödtlich verwundet worden.

△ Berlin, 23. Januar. — Es scheint das Gerücht Glauben zu verdienen, daß verschiedene Truppentheile in mobilen Zustand theils schon versetzt sind, theils noch versetzt werden sollen, um nöthigen Falls zur Verstärkung anderer Garnisonen sofort abmarschiren zu können. — Unsere Börsenmänner, besonders die Eisenbahn-Aktienhändler, sind wieder einmal ganz muthlos und gelangen endlich zu der Ueberzeugung, daß das Eisenbahn-Aktiengeschäft noch unbeständiger und deshalb auch gefährlicher, als jedes andere Hasardspiel sei. — Die zum hiesigen königl. Schlosse führenden fünf Portale, welche bisher Tag und Nacht für einen Jeden zum Durchgang offen standen, will man nun mit eisernen Gittern versehen, die des Nachts geschlossen werden sollen. — Von der jüngst im baierischen Reichsrath vom Fürsten v. Wrede gehaltenen kräftigen Rede für allgemeine Glaubenstoleranz, so wie für die Verantwortlichkeit hoher Staatsmänner und der Minster sind hier Alle noch sehr begeistert. Auffallend findet man es, daß unsere Allgem. Preuß. Zeitung bis jetzt davon noch nicht das Mindeste aufgenommen, während fast sämmtliche deutsche Zeitungen der verschiedensten politischen und religiösen Farbe darüber ihren Beifall zu erkennen gegeben haben. — Der neue türkische Gesandte am

hiesigen Hofe, Chewket-Effendi, tritt hier in allen vornehmen Gesellschaften wie der erste Gentleman auf und nimmt Herren und Damen durch seinen Geist, so wie durch seine feine Sitten und seinen zierlichen Anzug sehr für sich ein. Er kleidet sich ganz nach der neuesten pariser Mode, nur daß er zur Kopfbedeckung statt des Hutes einen Fez hat. — Der Prinz v. Preußen hat zur Unterstützung für die jüngst abgebrannten Armen in Krojanke, welches Städtchen zu seiner vor mehreren Jahren in der Provinz Posen angekauften Herrschaft gehört, 500 Thaler geschenkt. — Als Theater-Evenement wäre zu melden, daß gestern Abend im Opernhause Konradin Kreutzer seine melodiereiche Oper „das Nachtlager von Granada" selbst dirigirte und seine in Schönheit und Jugend prangende 17jährige Tochter darin die Hauptrolle (Gabriele) mit Anmuth und guter Schule sang.

(Beit.) In der Untersuchung, welche wegen des an dem Rentier Reith verübten Mordes schwebt, müssen wir unsern Lesern leider die unerfreuliche Nachricht bringen, daß wenig Hoffnung zur Entdeckung und Ueberführung der Mörder vorhanden ist. Sowohl die Gerichts-, als die Polizeibehörden haben alle möglichen Kraft-Anstrengungen gemacht, auf allen Seiten hat sich Geschick und Eifer zur Verfolgung der vorhandenen geringen Spuren vereint, aber es scheint, als ob auch dieses Verbrechen der Gerechtigkeit Trotz bieten wolle.

(Wes.-Z.) Das Handelsamt befindet sich in einer Krisis, die auf das fernere Fortbestehen des Instituts entscheidenden Einfluß ausüben dürfte. Wir hören, daß Hr. v. Rönne um seinen Abschied gebeten hat und daß er ihn wahrscheinlich erhalten wird.

(Köln. Z.) Das Opernhaus ist, wenn die Lind singt, noch immer gedrängt voll, und der Andrang der Eintrittsuchenden furchtbar. Wie sich neulich ein Theaterbeamter gegen einen achtbaren Mann bei der Billetvertheilung benommen (er nannte ihn „Jude und Händler", drohte auch mit dem Hinauswerfen), das haben wir durch die Zeitungen erfahren, jedoch erst, nachdem das Obercensurgericht für die ganz unschuldige Anzeige die Druckerlaubniß gegeben. Sie sehen daraus, mit welchen Schwierigkeiten die Berliner Privatzeitungen der Censur gegenüber zu kämpfen haben; und dennoch hört man von manchen Seiten fortwährend, die Censur sei gar nicht so beengend. Durften doch die hiesigen Zeitungen die amtliche Bekanntmachung des königl. sächs. Gesammtministeriums (vom 31. v. M.) wegen Wiederaufhebung des das Biedermann'sche Werk betroffenen Beschlages nicht drucken!

(Aachn. Z.) Die zum Theil eingeführte Mündlichkeit in summarischen Kriminalsachen (seit dem 1. Januar 1845, nach der Kabinets-Ordre vom 5. August 1844) hat sich seit dem jährigen Bestehen das ganze hiesige Kriminalgericht, wie versichert wird, zu Freunden erworben. Es sind im Verlaufe des Jahres 550 Kriminalsachen in 96 Sitzungen durch mündliches Schlußverhör und sofort darauf abgefaßtes und publicirtes Erkenntniß abgemacht worden. Es ist freilich ein geringer Fortschritt bis jetzt, aber das ist eben das Schöne, daß dieser kleine Schritt zur Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, dieses nothwendige Ziel der Gerichtspflege schon klarer, großartiger und herrlicher erscheinen läßt. Die Mündlichkeit gilt blos für das Schlußverfahren und nur für sumarische Untersuchungen, d. h. solche, deren Strafmaß 50 Thaler oder 4 Wochen Gefängniß nicht überschreiten würde. — In Folge der Meldung, daß 3 Lehrer aus Noth und Sorge wahnsinnig geworden seien, hat das Ministerium des Innern dem Polizei-Präsidio aufgegeben, nähere Erkundigungen einzuziehen und über den speciellen Inhalt dieser Nachricht an dasselbe zu referiren. Vielleicht zieht man dann die seit Jahren laut gewordene Noth der Volksschullehrer näher in ernstliche Erwägung und erhöht für den Zweck der Schullehrer-Verbesserung den am niedrigsten gestellten Etat des Kultus-Ministeriums, zumal da man bereits schon den großen Militair-Etat mit dem 1. Januar wieder um eine halbe Million erhöht hat. Man muß bedenken, daß Bildung, Intelligenz und Kenntniß des eigenen Vaterlandes den wahren Patriotismus bedingt, mithin die Volksschule mittelbar das beste Vaterlands-vertheidigungs-Institut sein würde.

(Brem. Z.) Ueber die protestantische Conferenz vernimmt man die ziemlich einstimmige Nachricht, daß die Verschiedenheit der Ansichten zwischen den Berufenen groß genug sei, um es zu keinem eigentlichen Resultate kommen zu lassen; es wird sogar versichert, daß mehrere der Abgeordneten noch vor dem Schluß der Debatten in ihre Heimath zurückkehren würden.

(D. A. Z.) So viele Gerüchte hier auch und in auswärtigen Zeitungen über die Ergebnisse der protestantischen Conferenz verbreitet werden, so bestimmt scheint es doch zu sein, daß die Resultate derselben, was Preußen betrifft, erst durch die erste General-Synode bekannt werden. — Die Bevollmächtigten der jüdischen Reformgenossenschaft haben endlich, nach vielem Anfragen und Suchen, ein Lokal für die Abhaltung des neuen Gottesdienstes gefunden und sich desselben durch einen Contract auf 5 Jahre versichert. Das neue Bethaus wird am ersten Ostertag eingeweiht werden, und von da ab wird darin an allen jüdischen Festtagen sowie jeden Sonnabend und Sonntag Gottesdienst gehalten werden.- Die Liturgie dazu, welche von einer Commission ausgearbeitet wird, nähert sich ihrer Vollendung und soll so zeitgemäß und mannichfaltig gehalten sein, daß sich nicht, wie es bisher in der Synagoge der Fall gewesen, dieselben Gebetsformeln an den gottesdienstlichen Tagen immer wiederholen werden, sondern es wird in ihnen eine Abwechselung stattfinden, welche von den Bestimmungen des Predigers abhängig gemacht werden wird. Das Bethaus wird 1100 Sitzplätze darbieten, welche nicht, wie bei den Deutschkatholiken, freigegeben, sondern vermiethet werden sollen. Nach vielem Nachsuchen soll endlich den Christkatholiken apostolischen Bekenntnisses von dem Oberpräsidenten unserer Provinz, Herrn v. Medem, ein Rescript zugegangen sein des Inhalts: daß ihnen keine Kirche königl. Patronats zur Abhaltung ihres Gottesdienstes eingeräumt werden könne. Sie können sie nur noch an den Magistrat wenden, welcher, so viel mir bekannt, das Protectorat blos über Eine Kirche der Stadt, und zwar die Klosterkirche, führt.

Von der Randow, 21. Januar. (Spen. Z.) Vor einigen Tagen ist hier wieder ein sehr trauriger Fall von religiösem Wahnsinn vorgekommen. Ein Knecht von Krugsdorf verfiel in Tiefsinn, welcher mit Tobsucht endete. Der Unglückliche wähnt, bis an den Hals im höllischen Feuer zu stecken, er müsse bluten, weil Jesus Christus am Kreuze geblutet habe. In Folge dieses Wahnes hat er sich mit einer Axt am Kopfe verwundet. Die Schwärmer versammelten sich in der Wohnung des Gemüthskranken, verwirrten denselben durch Gesang und Gebet, wo möglich noch mehr, und äußerten: „der Mensch sei nun durch, und niemand könne ins Himmelreich kommen, der nicht werde, wie er."

Thorn, 17. Jan. (Z. f. P.) In dem nahen Kulm sind vier junge Leute, Schüler des dortigen Gymnasiums, verhaftet und nach Graudenz abgeführt. Auch hier sind gestern wieder zwei Verhaftungen, wiederum aus der arbeitenden Volksklasse, vorgekommen.

Bromberg, 21. Januar. — Das Amtsblatt No. 3 vom 16ten d. M. enthält eine Bekanntmachung, in der es u. a. heißt: Die Liebe und treue Anhänglichkeit für den König, unsern Herrn, und der Geist der Ordnung und Ehrfurcht vor dem Gesetze, der, wie überall beim Militair, auch im diesseitigen Bataillons-Bezirk, unter den Landwehrmännern heimisch ist, hat in neuester Zeit Gelegenheit gehabt, sich auf eine ehrenvolle Weise offenkundig zu bethätigen. Man hat nämlich mehreren Landwehrmännern polnischer Abkunft, unter dem Siegel der Verschwiegenheit, strafbare Anträge gemacht und sie in diesem Sinne zu verführen gesucht. Doch eben diese Landwehrmänner haben, eingedenk ihrer Pflicht, jenes Anmuthen verräthlich zurückgewiesen und von dem verdächtigen Vorhaben den ihnen vorgesetzten Militair- und Civilbehörden Anzeige gemacht. Von den hohen Militairbehörden ist von dieser verdienstvollen Handlung Sr. Majestät dem Könige Bericht erstattet worden, und in Folge dessen die nachgesetzte allerh. Cabinets-Ordre vom 9. Dec. pr. erlassen, durch welche der Garde-Cavallerist 1sten Aufgebots, Peter Barke, der Reservist Martin Dziubek und der Wehrmann 1sten Aufgebots, Woyciech Budnik, mit dem Allgemeinen Ehrenzeichen und außerdem noch mit einem Geschenk von 1 Fr.d'or allergnädigst belohnt worden sind. Den Wehrmännern Franz Budnik, Valentin Poyda und Franz Heidak ist gleichfalls ein Gnadengeschenk von 1 Fd'or zu Theil geworden. Schneidemühl, 5. Januar 1846. v. Naß, Major und Commandeur des 3. Bat. (Schneidemühl) 14. Landw.-Regt." Der Anfang der vorgedachten, an den General-Lieutenant v. Wrangel in Stettin gerichteten k. Cabinets-Ordre vom 9. Decbr. v. J. lautet: „Ich will den in Ihrer Eingabe vom 4ten d. M. genannten sechs Individuen des 3. Bataillons (Schneidemühl) 14. Landwehr-Regiments, welche durch ihre Anzeige von den strafbaren Unternehmungen im Wirsitzer Kreise einen Beweis ihres regen Pflichtgefühls gegeben und der öffentlichen Ordnung einen Dienst geleistet haben, jedem ein, von dem Kriegsministerium anzuweisendes Geschenk von 1 Friedrichsd'or machen" u. s. w.

Königsberg, 18. Januar, Mittags 12 Uhr. (Danz. Ztg.) Ich komme so eben vom kneiphöfischen Rathhause, wo der erste Gottesdienst der neuen Gemeinde gehalten werden sollte, nach dessen Beendigung Dr. Jachmann seine Tochter nach dem einfachen, das Gemüth ansprechenden, aber die Vernunft nicht beleidigenden, Ritus derselben taufen zu lassen die Absicht hatte. Das eine wie das andere war für heute unmöglich! — Nachdem die Gemeinde im Sitzungssaale des Rathhauses versammelt war — es hatten sich mindestens 300 Personen eingefunden, Männer und Frauen — zeigte der Vorsitzende des Presbyteriums, Dr. Dinter, an, daß der Gottesdienst, auf Befehl des Oberpräsidenten, von Polizei wegen untersagt sei. Es wäre bereits am 15. Abends dieser Behörde die Anzeige von der Bildung der neuen Gemeinde, so wie vom ersten Gottesdienste gemacht worden; da das Presbyterium jedoch bis zum 17ten Mittags noch keine Antwort erhalten hätte, so hätte es, in der Voraussetzung, daß der Gottesdienst nicht gehindert werden würde, denselben für heute angesetzt. Erst Nachmittags sei der erwähnte Polizeibefehl nebst Abschrift des Oberpräsidial-Rescriptes eingegangen und nur nach Verpfändung ihres Ehrenwortes für die pünktliche Vollziehung desselben Seitens der Gemeinde, hätten er (Dinter) und Stadtrath Negenborn so viel von Herrn Bötticher erlangt, daß die Versammlung wenigstens behufs Entgegennahme dieser Mittheilungen erlaubt wurde. Da nun der Gottesdienst hauptsächlich darum nicht gestattet werde, weil der Behörde noch kein Glaubensbekenntniß der neuen „Religionsgesellschaft" eingereicht worden sei, so würde hoffentlich bald jedes Hinderniß beseitigt sein. Darauf sprach Rupp einige Worte, durch welche er die Versammelten zum Beharren und festen Zusammenhalten ermahnte. Nach ihm nahm aufs neue Dinter das Wort und setzte auf den folgenden Tag um vier Uhr eine Generalversammlung zur Besprechung der ferner zu ergreifenden Maaßregeln an, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß auch die weiblichen Mitglieder der Gemeinde sich einfinden möchten, um ihre Stimme abzugeben. Er erklärte darauf die Versammlung für aufgelöst und man ging ruhig auseinander. Der Polizeipräsident Lauterbach ist, mit dem abweisenden Urtheil des Criminalsenates in Betreff des Königsberger Taschenbuches nicht zufrieden, ans Kammergericht in Berlin, welches die kompetente Behörde in Sachen des Hochverrathes ist, gegangen, indem er hofft, gründlich nachweisen zu können, daß nicht bloß die Verfasser, sondern auch der Drucker und Verleger des Hochverraths schuldig seien.

Königsberg, 20. Januar. (Königsb. Z.) Die freie evangelische Gemeinde hatte sich gestern in dem Sitzungssaale der Stadtverordneten auf dem Kneiphöfischen Rathhause versammelt, um die Urkunde zu unterschreiben, die in Gegenwart eines Notars vollzogen wurde u. dem k. Consistorium mit dem Gesuch der Anerkennung der Gemeinde überreicht werden soll. Gleichzeitig wurden die Männer gewählt, die, zur Besorgung der äußeren und inneren Kirchenangelegenheiten, den Vorstand aus 5 Mitgliedern und das Presbyterium aus 15 Mitgliedern bilden. — Wenn in unserer Provinz Vorfälle der Art stattfinden, daß sie die Gegenwart des Oberpräsidenten, so wie früher schon des Polizeipräsidenten erheischten: so genügen die sich häufig widersprechenden Briefe und Privatnachrichten aus Thorn und aus der Gegend der polnischen Grenze nicht und dürfen ebendeshalb auch nicht durch die Zeitungen verbreitet werden. Es wäre daher wünschenswerth, daß die Behörde selbst das Nähere darüber veröffentlichen möchten, zumal die Allg. Pr. Ztg. bisher darüber wenig zu bringen im Stande war.

(D. D.) Die christliche Corporation der jungen Kaufmannschaft hat es endlich mit Hülfe ihres Rechts-

beistands, des Justizcommissars Meier, dahin gebracht, daß die Juden von der Theilnahme an der Corporation ausgeschlossen bleiben.

Posen, 17. Januar. (Voss. Z.) Das Projekt für Colonisirung der Juden, hat unter unserer israelitischen Bevölkerung eine freudige Theilnahme erregt; so haben sich in dem kleinen Städtchen Schwersenz bereits 60 Israeliten an den Posener Rabbiner gewandt, mit der dringenden Bitte, bei der Behörde für sie Landesbesitz auf Erbpacht auszuwirken.

Magdeburg, 8. Januar. Die Königsb. Staats-Kriegs- und Friedens-Zeitung vom 22. Januar theilt Folgendes mit: Die Ztg. f. Pr. in No. 76. (30. Dec. 45.) greift mich auf eine Weise an, daß ich weder ein ehrlicher Mann noch ein christlicher Prediger wäre, wenn sie Recht hätte. Sie wird mir die Aufnahme einer sehr einfachen Antwort nicht verweigern. Meine Antwort besteht nämlich bloß in der Bitte an diejenigen, welche solches für der Mühe werth halten, daß sie selbst prüfen und dann entscheiden mögen. Zu dem Ende übersende ich an sechs Buchhandlungen in Königsberg (Gräfe u. Unzer, Mangelsdorf, Theile, Bonn und Pfitzer, Bornträger, Universitäts-Buchh.) einen Stoß Exemplare von meiner Reformationspredigt, von einem Blatt über meinen Amtseid, und von einer Erklärung meines Kirchen-Kollegiums. Falls es gefordert werden sollte, so werden die Buchhandlungen leicht mehr von diesen Sachen herbeischaffen.

Uhlich

Diese Erklärung habe ich im Auftrage Uhlichs vor mehreren Tagen an die Redaktion der Zeitung für Pr. gesendet. Da ich jetzt durch Hrn. Dalkowski erfahre, daß die Redaktion sie nicht aufnimmt, bin ich genöthigt, die Erklärung in dieser Zeitung abdrucken zu lassen.

Königsberg, 21. Januar. J. Rupp.

Aus der Grafschaft Mark, 16. Jan. (Elbf. Z.) Gestern traten in der Gemeinde Halver zwei in gemischter Ehe lebende Frauen, feierlichst von der römisch-katholischen zur protestantischen Kirche über. Dieser Uebertritt wurde weder durch die betreffenden Ehegatten noch durch irgend einen andern Einfluß von evangelischer Seite herbeigeführt, sondern war das Werk des höchst ultramontanen Priesters zu K... Derselbe hatte im Beichtstuhl den quäst. Gattinnen und Müttern mit grellen Farben den schrecklichen und qualvollen Zustand ihrer Lieben und Theuren nach dem Tode geschildert, wenn dieselben nicht in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurückgeführt würden. Als nun die guten Beichtkinder diese Verdammniß gern aus der heil. Schrift von ihrem Seelsorger bewiesen haben wollten, verweigerte ihnen der Priester die Absolution. Nach ruhiger Ueberlegung und allseitiger Prüfung faßten sie endlich den Entschluß unter der Führung des evangel. Pfarrers von dem jenseitigen Ufer zu dem diesseitigen überzusteuern.

Trier, 19. Januar. (Tr. Z.) In dem Wirthshause, welches am vorigen Sonntage von der Polizei wegen angeblicher verbotener Volksversammlungen — geräumt worden, hatten sich am gestrigen Abende einige Gäste eingefunden, welche ihren Sonntagswein dort trinken wollten. Die Concession war dem Wirthe nicht entzogen, eine Schließung der Wirthschaft nicht verordnet worden. Es hatten die wenigsten der Gäste den früheren „Volksversammlungen" beigewohnt, einige waren Fremde. Dennoch glaubte die Polizei einschreiten zu müssen; sie erschien während des Abends zu wiederholten Malen und jagte jedesmal, was sich an Gästen gerade vorfand, fort. Der Polizei-Commissar nannte dieses Verfahren, auf Befragen nach dem Richtsgrund dessen, nothwendige polizeiliche Vorsichtsmaßregel!

Münster, 18. Januar. (Köln. Z.) Die gegen Friedr. Steinmann, wegen Veröffentlichung eines gegen die österreichische Regierung gerichteten Artikels, erkannte achtmonatliche Freiheitsstrafe ist von des Königs Majestät auf vier Monate herabgesetzt worden.

Elberfeld, 20. Januar. — Unsere Zeitung bestätigt in einem Briefe aus Breslau die seit mehreren Tagen bekannte Nachricht, daß der Fabrikant Schlöffel von der Anklage auf Hochverrath vollständig freigesprochen worden ist.

Deutschland.

Dresden, 19. Januar. (Fortsetzung des Berichts der vierten Deputation, „die Erhaltung deutscher Nationalität in den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg" betreffend). In Folge eines zur Beilegung von Irrungen wegen der Belehnung Schleswigs zu Odense im Jahre 1579—80 abgeschlossenen Vergleichs wurde festgesetzt, daß „die Herzoge von Holstein, so viel deren jetziger Zeit leben, oder künftig sein werden, auch deren Nachkommen mit dem Fürstenthum Schleswig, als einem altväterlichen und vom Reiche Dänemark herrührenden anererbten Fahnenlehen, sollten belehnt werden." Später hörte das Wahlrecht auf und trat die Erbfolge nach dem Erstgeburtsrecht ein. Für die königl. Linie der Herzoge wurde dieselbe durch das Primogeniturgesetz von 1650 geregelt. Durch den Roeskilder Frieden von 1658 wurde der Lehnsverband zwischen Schleswig und Dänemark aufgelöst und Schleswig zu einem selbstständigen souverainen Herzogthume erklärt. Hiernach herrscht noch jetzt in beiden Herzogthümern das oldenburgische Haus. Die dänische Revolution und die daraus hervorgegangene veränderte Erbfolgeordnung, so wie das sogenannte Königsgesetz (lex regia) vom Jahre 1660 berührte die Herzogthümer gar nicht. Es würde daher auch in dem Falle, daß die jetzt regierende königl. Linie aussterben sollte, Schleswig-Holstein an die nächstberechtigten Agnaten des oldenburgischen Hauses fallen, während Dänemark mit dem Herzogthum Lauenburg nach dem dänischen Königsgesetze auf die Cognaten vererben würde. Das Königsgesetz hatte auch auf Schleswig-Holstein keinen Einfluß, und es hat nie den wohlerworbenen vertragsmäßigen Rechten desselben Eintrag thun können, da es nie auf seine ständischen Rechte verzichtete und von ihm auch kein Beitritt zu der lex regia verlangt wurde. Vielmehr blieb die alte ständische Verfassung stets in Wirksamkeit, und obgleich die staatsrechtliche Selbstständigkeit der Herzogthümer von den königl. Herzogen immer mit ungünstigen Augen angesehen wurde und die herzogliche Würde immer mehr hinter dem Glanze der Königskrone zurücktrat, so widerfuhr doch bis zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts dem deutschen Elemente keine Beeinträchtigung und es blieben die Herzogthümer in legislativer, administrativer und commerzieller Hinsicht von Dänemark getrennt. Noch in einer königl. Resolution vom 9. Septbr. wurde die Allerhöchste Zusicherung ertheilt, daß, unangesehen der erneuerten Verbindung Holsteins mit den übrigen deutschen Staaten, der nexus socialis der beiden Herzogthümer ungestört fortdauern solle. und noch in dem darauf folgenden Jahre (1816) erhielten bei der Krönung König Friedrich's VI. die Privilegien für Prätaten und Ritterschaft in üblicher Weise die Bestätigung. Obgleich das Herzogthum Schleswig-Holstein seine eignen Grundgesetze und seine Landesverfassung fortwährend beibehalten hat, trägt man doch auf Incorporirung dieser deutschen Lande mit Dänemark an. Hierzu wird in Bezug auf Schleswig der Friedensschluß von 1720 und der darauf folgende Huldigungseid, in Hinsicht auf Holstein das nach Auflösung des deutschen Reichs erlassene Patent vom 9. Septbr. 1806 als Norm gebend angeführt. Beide Thatsachen sind aber nicht geeignet, daraus die Einverleibung der Herzogthümer mit Dänemark folgern zu können. In Folge des großen nordischen Kriegs hatte allerdings Dänemark die verschiedenen Theile der Herzogthümer, die geistlichen Stifter, den sonderburgischen, haderslebener und holstein-gottorpischen Antheil an sich zu bringen gewußt, und es war Schleswig am 6. September 1721 gezwungen, dem König von Dänemark zu huldigen, dagegen Holstein dem Herzog Karl Friedrich verblieb. Als Dänemark auch diesen Theil erwarb, wurde Schleswig-Holstein vereinigt. Der König von Dänemark besaß jedoch diese Herzogthümer lediglich als Herzog derselben, und es blieb stets noch das königliche Erbgesetz oder die 1650 gegebene Successions- oder Primogeniturordnung für den von der königlichen Linie besessenen Antheil an Schleswig in Kraft, denn es wurde nur die gewöhnliche Erbhuldigung für den Königsherzog und seine Nachfolger verlangt, so daß diese Aenderungen das ursprüngliche und rechtliche Verhältniß dieser Länder nicht umgestalteten. Das Patent vom 9. Septbr. 1806 erklärte keineswegs Holstein für einen integrirenden ungeschiedenen Theil Dänemarks, hielt vielmehr die Selbstständigkeit des Herzogthums aufrecht. Der Beitritt des Königs von Dänemark zum deutschen Bund als Herzog von Holstein und Lauenburg beweist dies noch mehr, denn nach den ausdrücklichen Worten Art. 1 und 2 der Wiener Schlußacte ist der deutsche Bund ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souverainen Fürsten und freien Städte, eine Gemeinschaft selbstständiger unabhängiger deutscher Staaten. Hält man die Bestimmung der Wiener Schlußacte fest, so konnte der König von Dänemark nicht als solcher, sondern nur in der Eigenschaft als Herzog von Holstein und Lauenburg dem deutschen Bunde beitreten. Es waltet hier dasselbe Verhältniß ob, in welchem der König von England als König von Hannover dem deutschen Bunde beitrat. Ungeachtet dieser klaren Rechte der Herzogthümer deuten die untrüglichsten Zeichen offenbar darauf hin, daß man von dänischer Seite darauf umgeht, die Herzogthümer Schleswig-Holstein sammt dem Herzogthume Lauenburg der dänischen Monarchie, dem eigentlichen Dänemark einzuverleiben, so daß es ein einziges unzertrennliches Reich werde. Dies beweisen die Verhandlungen und Anträge in der viborger und roeskilder Ständeversammlung, bei welchen der landesherrliche Commissar Staatsminister von Oersted nicht nur sich damit einverstanden erklärte, sondern auch bemerkte, daß der König die Wünsche und Ansichten der Ständeversammlung unzweifelhaft gern entgegennehmen werde. Wer hiermit die Bestrebungen der Dänen in den Herzogthümern, das deutsche Element nach und nach zu unterdrücken und Alles zu dänisiren, in Verbindung setzt, wird bald einsehen, daß der Antrag der roeskilder Ständeversammlung der Vorbote eines zu erwartenden Staatsstreichs ist. Und wäre es auch wirklich nicht der Fall, käme die Anmaßung auch nur aus den Köpfen einer Partei, so ist es eine große Beleidigung des deutschen Nationalgefühls, daß in einer fremden Ständeversammlung über die Einverleibung eines deutschen Staats in einen fremden berathen wird, und schon aus diesem Gesichtspunkte ist es dringend nothwendig, die Stimmen der deutschen constitutionellen Ständeversammlungen gegen die Vorgänge zu erheben, damit die deutschen Regierungen und durch sie der deutsche Bund aufgefordert werden, die Integrität und Selbstständigkeit der deutschen Staaten gegen die Eingriffe fremder Regierungen zu wahren. Können die Deutschen in Bezug auf Schleswig, welches seit Jahrhunderten von Deutschland getrennt ist und nur wegen des engen Zusammenhangs, in dem es zu Holstein steht, nur Wünsche haben, so haben sie auf Holstein und Lauenburg ein Recht, welches durch die deutschen Bundesgesetze gesichert ist. Daß die Bevölkerung Schleswigs zur Vereinigung mit Holstein und eben dadurch mit Deutschland hinstrebt, liegt in der Volksthümlichkeit, welche in den Herzen der Völker in unsern Tagen neu erwacht und die gleichen Stimmen zur Einheit in großen mächtigen Staaten zusammenführt. Sie wird gewiß von keinem Deutschen zurückgewiesen werden, da für ein deutsch gesinntes Volk eine große Beruhigung, in der Zukunft ganz zu Deutschland gehören zu können, liegt. Deutschland ist in seinem Ansehen gegen das Ausland und seiner Nationalität tief gekränkt, wenn fremde Mächte ohne Widerstand damit umgehen dürfen, einzelne Provinzen des Gesammtvaterlandes loszureißen und im Angesichte von ganz Deutschlaud darüber zu berathen. Schon oft war das deutsche Land der Schauplatz blutiger Kriege auf Kosten des Wohlstandes deutscher Bürger und nur mit dem Blute deutscher Männer ist erst in dem letzten Kriege das nördliche linke Rheinufer zu Deutschland zurückgebracht worden. Noch vor funfzehn Jahren wurde eine deutsche Provinz von Deutschland ohne Achtung seiner Rechte losgerissen und den Misständen nur durch einen Vergleich, dessen Beurtheilung nicht hierher gehört, abgeholfen. Daß ein solches Ereigniß sich nicht wiederhole, vielmehr bei Zeiten dagegen vorgesehen werde, ist der Wunsch jedes Vaterlandsfreundes. (Schluß folgt.)

Dresden, 20. Januar. (D. A. Z.) Bei der ersten Kammer ist am 7. Januar der Bericht der außerordentlichen Deputation, auf das Decret vom 14. September 1845, „die Reform der evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung" betreffend, eingegangen. Es heißt darin u. A.: Faßt man Das, wonach die meisten der erwähnten Petitionen, zusammengenommen, stehen, wenn auch nicht jede einzelne derselben den vollen Umfang aller Wünsche bezeichnet und ausdrückt, zusammen, so ist leicht zu erkennen, daß in ihnen nicht blos von der äußeren Form einer der Kirche zu gebenden Verfassung, sondern auch von dem geistigen Bande die Rede ist, welches die ganze Kirche vereinigt, und daß die Nothwendigkeit einer Aenderung, oder wenigstens festeren Bestimmung, auch in dieser Beziehung als vorhanden angedeutet wird. Und zwar soll in ersterer Beziehung nicht nur die einzelne Kirchengemeinde freier und unabhängiger gestellt, ihr eine größere Theilnahme an kirchlichen Angelegenheiten zugewendet, ihr eine Vertretung gegen die oberste kirchliche Behörde gewährt werden, sondern es soll auch die ganze Kirche in allen ihren untern, mittlern und obern Gliedern die völlige Freiheit erhalten, ihre Angelegenheiten allein und unabhängig und nur unter dem obersten Aufsichts- oder weltlichen Oberhoheitsrechte des Staats zu leiten und zu ordnen, es soll der ganze Bau der äußern Verfassung der Kirche von unten bis oben der Kirche selbst überlassen, die oberste Behörde durch freie Wahl der Gemeinden beglaubigt sein, mithin die Kirchengemeinde mit allen Gliedern nicht blos gegen die oberste Behörde, sondern auch in derselben vollständig vertreten sein. Wie aber die Theilnahme Aller an den Rechten der Kirchengesellschaft gleich, und nur in der Stufenfolge von den Wählern zu den Gewählten verschieden, d. h. entweder näher oder entfernter, mittelbarer oder unmittelbarer sein soll, so soll sich jene Theilnahme auch nicht blos auf die äußern oder materiellen, sondern auch auf die innern oder geistigen, und wieder nicht blos auf die liturgischen, sondern auch sogar auf die dogmatischen Angelegenheiten der Kirche beziehen. In letzterer Beziehung aber ist nicht blos die Rede von dem Veraltetsein der von der Kirche angenommenen

Symbole, von ihrem Widerspruche mit dem Bildungsgrade der Zeit und ihren Ueberzeugungen, sondern auch folgerecht von der Nothwendigkeit, diese Symbole mit jener Ueberzeugung wieder in Einklang zu bringen und wie natürlich mit den Fortschritten der zukünftigen Bildung, auch mit jener Fort- und Umbildung der Symbole ohne Stillstand fortzufahren. Man darf also wohl sagen, daß die erwähnten Petitionen nach dem ausgedehntesten Ziele streben, welches das Ideal einer nicht schon bestehenden, sondern einer erst zu bildenden Kirche dem menschlichen Geiste nur immer vorhalten kann."— Am Schlusse des Berichts stellt die Deputation folgende Anträge: Die Kammer wolle sich dahin erklären: a) daß sie damit, daß Reformen der in bestehenden evangel.-lutherischen Kirchenverfassung wünschenswerth seien, einverstanden sei; b) daß sie aber eben so wie die hohe Staatsregierung dabei voraussetze, daß durch eine solche Reform das einheitliche Bestehen der evangelisch-lutherischen Kirche nicht gefährdet und dabei namentlich nicht vorgenommen werde, wodurch die Glaubenslehren, zu welchen die Kirche sich bekennt, in Frage gestellt werden könnten; c) daß sie darüber, ob insbesondere eine Presbyterial- und Synodalverfassung einzuführen sei, sich eines Gutachtens gänzlich enthalte, um damit der Ständeversammlung, welcher ein diesfallsiger Gesetzentwurf vorgelegt werden wird, in keiner Weise vorzugreifen; d) daß sie es aber vor Allem als nöthig und als die erste erforderliche Maßregel ansehe, daß eine Trennung der evangelisch-lutherischen Kirche vom Staate als Grundsatz anerkannt und dem zufolge für sie eine oberste collegialische Behörde, ein Oberconsistorium oder Kirchenrath, gebildet werde, welcher die eigentliche Kirchengewalt — die Befugniß, die innern Angelegenheiten der Kirche zu ordnen und zu leiten — nach §. 57 der Verfassungsurkunde insoweit zu übertragen sei, als solches mit Rücksicht auf die Rechte des Staats und die Vorschriften der Verfassungsurkunde geschehen könne, daß sie daher die hohe Staatsregierung bitte, einen desfallsigen Gesetzentwurf der Ständeversammlung vorzulegen.

Dresden, 20. Januar. (D. A. Z.) Bei der II. Kammer ist am 18. Dec. der Bericht der vierten Deputation über mehre, „die Vereidung des Militairs auf die Verfassung" beantragende Petitionen eingegangen.

Leipzig. Die hiesige Zeitung vom 23. Januar enthält folgende Erklärung: „Wenn in der Schrift: „Unsere Gegenwart und Zukunft," herausgegeben von Karl Biedermann, S. 304 gesagt wird, daß in Folge des am Landtag 1842/43 bei der Adreßfrage von den Herren Staatsministern v. Könneritz und v. Zeschau gegen mich beobachteten Verfahrens mein Dienstaustritt stattgefunden habe, so erheischt diese Angabe insofern eine Berichtigung, als ich mich wegen der meinen Abgang von Dresden bestimmenden Gründe, lediglich auf Dasjenige zu beziehen und zu beschränken habe, was hierüber in diesen Blättern (Nro. 158, 1843) von mir selbst erklärt worden ist. Altenburg, am 12. Januar 1846. v. Lindenau.

München, 17. Januar (A. Z.) Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe. 4te Sitzung. Schluß. Den weitern Gegenstand der Berathung bildete das Gutachten des Ausschusses für die innere Verwaltung über die von dem Fürsten von Wrede gemachte Anzeige, daß in dem am Theresientage abzuhaltenden Te Deum laudamus im Versikel salvum fac Regem etc. der Name der Königin mit Stillschweigen umgangen, jener des Diözesan-Bischofs aber unmittelbar dem Namen des Monarchen angereiht werde. Dem Antrage des Fürsten zufolge sollte der König ehrfurchtsvoll gebeten werden, die gemessensten Weisungen an die Diözesan-Bischöfe sowohl, wie an die königlichen Stellen und Behörden ergehen zu lassen, um eintretenden Falls gegen die Urheber solcher Uebergriffe einzuschreiten. Nach Ansicht des Ausschußreferenten wären hier vom Antragsteller zwei Momente beanstandet: eine Auslassung und eine Hinzufügung. Der Würdigung derselben eine Uebersicht der bestehenden Gesetze und Verordnungen bezüglich auf das allegirte und andere Kirchengebete voraussendend, suchte derselbe auf den Grund bestehender Verordnungen nachzuweisen, daß das Nennen des Namens der Königin in dem Versikel, „salvum fac regem" bereits vom König Maximilian abgelehnt sei, indem die treffende Verordnung ausdrücklich die Worte „Salvum fac regem nostrum, etc." vorzeichnet. Auch sei mittelst dieses Versikels Erwähnung der regierenden Frau, auch zur Zeit des deutschen Reichs, im weiten Umfange der Länder deutscher Zunge weder geschehen, noch finde solche heute in Oesterreich, Frankreich oder andern katholischen Ländern statt. Anlangend das zweite Moment, das Einführen des bischöflichen Namens in dem erwähnten Versikel, so wäre nach dem einzigen dem Akte beigelegten schriftlichen Dokumente der ganze Vorfall einem Versehen beizumessen, welches nach des Referenten Dafürhalten auch präsumirt werden müsse, da sich durchaus nicht absehen lasse, wie ein Land-Dekan ein derartiges Gebet angeordnet, noch weniger, wie ein Ordinariat dasselbe wissentlich auch nur konnivirt haben könnte. Allerdings sei richtig, daß Kollektivgebete für König und Bischof im Kanon der Messe üblich wären; in Oesterreich sei sogar im Vesikel salvum fac etc. das Miterwähnen des Bischofs vor dem Kaiser nicht nur gebräuchlich, sondern durch eigene Verordnung des Kaisers Joseph II. förmlich geboten. Allein das Ritual der bayerischen Diözesen kenne eine solche Vermengung nicht, und es sei gewiß nicht zu besorgen, daß heutzutage, wo das Streben nach Gleichförmigkeit von Seite der katholischen Hierarchie eine so namhafte Ausprägung gewonnen hat, eine eigenmächtige Abänderung solcher Ritualbestimmungen angeordnet werde. Es möchte demnach auch die zweite Beanstandung sich als erledigt darstellen. Wünschenswerth bliebe es übrigens, wenn die weltlichen Behörden in Fällen, welche wie der erwähnte, unter den Begriff von Gegenständen gemischter Natur fallen, etwa auftauchende Mißstände beachteten und treffenden Orts in angemessene Anregung brächten. Nach eröffneter Diskussion nahm ein Reichsrath das Wort, um den Antrag des Fürsten v. Wrede insbesondere vom dogmatischen Standpunkte aus zu widerlegen. Was die Angabe betreffe, daß der Name des Bischofs von Eichstädt nach dem des Königs im fraglichen Versikel erwähnt worden sei, so habe der Pfarrer sein Versehen selbst eingestanden. Zur Evidenz sei es aber durch vorgelegte Dokumente nachgewiesen, daß das Eichstädter Ordinariat Dergleichen weder angeregt noch angeordnet habe. In Erwiderung dieser Aeußerungen bemerkte der Hr. Fürst v. Wrede, daß ihn nicht der so eben besprochene Vorgang allein bewogen habe, den Antrag zu stellen. Es handle sich um Etwas viel Höheres. Es wären nicht nur von Ordinariaten Cirkulare ergangen, in welchen für Protestanten zu beten geradezu verboten sei, sondern es lägen sogar Briefe des Papstes darüber vor. Er wolle nur an jenen erinnern, welcher an ein Mitglied des Episkopats in Folge der für die verstorbene Königin Karoline von Bayern angeordneten Trauergottesdienste ergangen sei, sowie an ein späteres Schreiben Sr. Heiligkeit an den Abt von Scheyern. Dieses wären Thatsachen, welche allerdings die Meinung im Publikum hervorgerufen, daß besondere Bestimmungen über diesen Gegenstand von oben herab gegeben seien, Thatsachen, welche bekanntlich traurige Nachwehen schon zur Folge gehabt. Nachdem von einem Reichsrathe entgegnet worden, wie tief ihn die Fassung des Antrages, bei der Ehrfurcht, welche nicht nur er selbst, sondern überhaupt die Deutschen seit jeher dem Priesterstande gezollt, geschmerzt habe, nachdem derselbe zugleich auch die laut gewordene Besorgniß, daß nicht allein der konkrete Fall, sondern im Allgemeinen die nicht zu verkennende konfessionelle Animosität wohl glauben lassen könnte, daß die katholische Kirche für akatholische Christen zu beten für unpassend halte, durch Aeußerung eigener innerster Ueberzeugung, so wie durch Citation der Worte des Apostels Paulus widerlegt hatte, wurde von einem Reichsrathe die Frage aufgeworfen, warum in den zu verschiedenen Zeiten in Bayern erschienenen Gebetbüchern das Nennen des Landesfürsten im Kanon der Messe so verschiedenartig behandelt worden? Bei genauerer Umsicht in der Literatur der Gebetbücher glaube derselbe drei Stadien annehmen zu können. Im ersten komme der Monarch im Kanon der Messe nominell vor, im zweiten werde die namentliche Anführung Sr. Majestät des Konigs vermißt, im neuesten sei der Landesherr überhaupt gar nicht mehr erwähnt, und doch seien alle diese verschiedenen Gebetbücher von den betreffenden Ordinariaten approbirt. Warum nun dieser Unterschied in Bayern, während in österreichischen, in sächsischen, gleichfalls approbirten Gebetbüchern für den Landesherrn nominell gebetet werde? Zur Aufklärung dieser Verschiedenartigkeit bemerkte ein Reichsrath, daß zwischen offiziellen und nicht offiziellen Gebetbüchern distinguirt werden müsse. Offiziell sei nur das Missale Romanum, in welchem allein der ächte Kanon enthalten, und worin nur der Name des Papstes und des Diözesanbischofs aus dem sehr natürlichen Grunde enthalten sei, weil der Kanon in derselben Stelle nur von der Kirche spricht. Dieses Missale zu ändern, sei kein Bischof ermächtigt, er wäre sogar für das Gleichlauten jedes Abdruckes desselben bei schweren Strafen haftend. Variationen in den Gebetbüchern aber wären nirgends verboten, um so weniger, als sie, zum Privatgebrauche verfaßt, weder die Normen des öffentlichen Kultus bestimmen, noch dessen Einheit bedingen. Nachdem die Diskussion über diesen Gegenstand durch eine Aeußerung des Ausschußreferenten, daß es einen Fall gebe, in welchem durch die bestehenden Verordnungen der katholische Klerus angehalten sei, auch für akatholische Frauen des königlichen Hauses, nämlich bei deren nahender Entbindung, zu beten, und daß ihm zugekommen, wie zu jeder Zeit das Gebet wirklich in allen katholischen Kirchen so gesprochen worden, wie es vorgeschrieben war, erschöpft worden, beschloß die Kammer, dem Antrage des Fürsten von Wrede ihre Zustimmung zu versagen. Den Schluß dieser Sitzung machte ein Referat des sechsten Ausschusses über den Antrag des Fürsten von Wrede, die Dienstsiegel der katholischen Pfarrämter betr., welcher ungeachtet des von einem Reichsrathe erhobenen Zweifels über die Kompetenz der Stände in diesem, von ihm als Hoheitsrecht angesehenen Gegenstande, durch Stimmenmehrheit an den Ausschuß für die innere Verwaltung zur näheren Prüfung und Würdigung verwiesen wurde.

(N. Sp. Z.) Die „jüdischen Bürger der Pfalz" haben ein Gesuch an die Kammer der Abgeordneten gerichtet, um die Aufhebung der wider sie bestehenden, tief verletzenden privatrechlichen Beschränkungen zu erwirken, namentlich des bekannten napoleonischen Decrets vom 17. März 1808.

Stuttgart, 18. Januar. — Es ist folgendes letztes Bulletin ausgegeben worden: Obgleich bei Sr. Maj. dem König der Husten noch nicht gänzlich beseitigt ist, so haben doch auch in den letzten zwei Tagen Se. Majestät in den Kräften so glückliche Fortschritte gemacht, daß die beginnende Genesung hierdurch außer Zweifel gesetzt ist. Se. Majestät haben angefangen, in den Mittagsstunden das Bett auf kurze Zeit zu verlassen.

(Fr. J.) Folgender Erlaß ist der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde durch die königl. Stadt-Direction zugegangen: „Das königl. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens hat die Bitte der beiden den katholischen Dissidenten angehörigen Familienväter Louis Wölffel und Joseph Peidel dahier um Erlaubniß, daß ihren im Alter der Confirmation stehenden Kindern der vorbereitende Religions-Unterricht durch den Pfarrer Würmle ertheilt werden dürfe, dem evangelischen Consistorium zur Erledigung übergeben. Die königl. Stadt-Direction hat hierauf den Bittstellern zu eröffnen, daß das evangelische Consistorium gegen die Ertheilung des befragten Religions-Unterrichts durch den Pfarrer Würmle nichts zu erinnern habe. Stuttgart, den 13. Januar 1846." Sonach beginnt schon nächsten Montag der Religions-Unterricht der Confirmanden und es kann consequenterweise auch die Erlaubniß, den übrigen Kindern der Gemeinde-Angehörigen den Religions-Unterricht zu ertheilen, nicht mehr lange ausbleiben. — Der auf Anregung der bischöflichen Curie vom hiesigen römischen Stadtpfarrer Ritz gegen den deutsch-kathol. Pfarrer Würmle anhängig gemachte Criminalprozeß wegen seiner Abschiedsrede an Ronge ist dahin abgeurtheilt worden, daß gar kein Grund zu einer Untersuchung vorhanden sei. Dom-Dekan von Jaumann wollte zwar als Bisthums-Verweser den hiesigen Criminalrichter Bechter, dessen Familie dem Deutsch-Katholicismus angehört und der selbst solche Gesinnungen hege, als parteiisch gesinnt, recusiren und trug beim königl. Gerichtshof zu Eßlingen auf Bestellung eines anderen Untersuchungsrichters an, allein auch der Gerichtshof erkannte, daß überhaupt gar kein Grund zu einer Untersuchung vorliege, uud somit bleibt die Sache abgethan. — Von Joh. Ronge ist ein Schreiben hier eingegangen, worin derselbe die hiesige Gemeinde einladet, in Gemeinschaft mit den übrigen die südwestdeutsche Kirchenprovinz bildenden Gemeinden einen Abgeordneten zu wählen und als Mitglied des Gesammt-Vorstandes der Deutsch-Katholiken nach Breslau zu schicken, wo demnächst Vorberathungen zu Vorarbeiten für das nächste Concil abgehalten werden sollen.

Aus dem Herzogthum Nassau, 19. Januar. (Fr. J.) Im Verlaufe der letzten Woche fragte eine der deutsch-katholischen Gemeinde zu Idstein angehörende Familie bei dem dortigen römisch-katholischen Ortsgeistlichen an: ob er eine Kindtaufe nach deutschem Ritus und auf das deutsche Bekenntniß verrichten wolle? In diesem Falle sei er darum gebeten. Er erklärte in ruhiger Weise: daß er weder diesem Verlangen entsprechen, noch auch je ein Kind nach römisch-katholischen Gebräuchen taufen werde, wenn dessen Erziehung in der letztgenannten Confession nicht bestimmt vorauszusetzen sei. Hierauf hielt der deutsch-katholische Geistliche von Wiesbaden, Keilmann, die Taufe.

Hanau, 18. Januar. (F. J.) Heute Morgen hielt die hiesige kathol. Gemeinde deutschen Bekenntnisses einen Hausgottesdienst in der Wohnung eines ihrer Vorsteher, bei welchem ein anderer derselben einen religiösen Vortrag hielt. Unmittelbar nach Beendigung des Gottesdienstes und der Entfernung der Gemeinde erschien das Polizeipersonal im Hause mit der Frage: ob der Prediger Keilmann den Gottesdienst abgehalten habe? Auf die Antwort: daß nur eine Hausandacht ohne Geistlichen gefeiert worden sei, erklärte die Polizei auch diese für verboten, worauf jedoch die deutschen Katholiken sich auf §. 30 der Verfassung beriefen und den Entschluß aussprachen, ihr beeinträchtigtes Recht auf dem Wege des Gesetzes zu sichern.

Frankfurt a. M., 20. Januar. (D. A. Z.) In unserer Nachbarstadt Offenbach geben sich Regungen kund, nach welchen zu urtheilen auch im Kreise der dortigen protestantischen Gemeinde eine allgemeinere Theilnahme an den Erscheinungen auf dem Gebiete der evangelischen Kirche sich zu bilden und nach einer Aeußerung und Bethätigung ihrer Wünsche zu verlangen scheint. Vorgestern hatte dort eine Zusammenkunft von Protestanten statt, welche den lichtfreundlichen Tendenzen zugethan sind, die gegenwärtig im Norden Deutschlands nach Geltendmachung und Verwirklichung ringen. Wie man vernimmt, war der Zweck dieser Zusammenkunft eine vorläufige Vereinbarung hinsichtlich derjenigen Punkte, welche als unumgänglich zu erachten seien, um einen für wünschenswerth gehaltenen bessern Zustand innerhalb der protestantischen Kirche herbeizuführen. Es sollen bereits über 100 Personen durch ihre Unterschriften ihren Beitritt zu dieser gemeinschaftlichen Bestrebung ausgesprochen haben.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 21 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Montag den 26. Januar 1846.

Köthen, 20. Januar. (D. A. Z.) Endlich scheint man darauf bedacht zu sein, unserer Geldverlegenheit ein Ende zu machen. Der Minister R. aus B. hält sich seit drei Tagen bei dem Herzog auf dessen Jagdschloß in Roßlau auf. Der Gegenstand der täglichen Verhandlungen ist unsere pecuniaire Krisis. Als seine Assistenten hat der Herzog einen seiner Kammerräthe und seinen Rathgeber, den Geheimrath P. aus H., zu sich beschieden, weil ein bekannter hiesiger Staatsbeamter wegen seiner in das Publikum gebrachten „Betheiligung bei der gegenwärtigen Geldkrisis" zur Zeit noch in Ungnade ist.

Hamburg, 17. Jan. (Köln. Z.) Bei dem Interesse, welches die gegenwärtig in Berlin versammelte evangelische Kirchen-Conferenz auf sich zieht, wird man sich an einigen Orten gewundert haben, daß die freien Städte keinen Antheil daran nehmen. Es war uns daher nicht wenig daran gelegen, die Gründe dieser Nichtbetheiligung einigermaßen kennen zu lernen, die um so gehaltvoller sein mußten, als man dem Protestantismus, wenigstens in den drei nördlichen freien Städten, mit Eifer zugethan ist. Auf die erfolgte Einladung des Ober-Consistorialrathes Snethlage soll Hamburg erwidert haben, daß seine politische zu sehr mit der kirchlichen Verfassung verwebt sei, um an obiger Conferenz Theil nehmen zu können. Bremen dagegen soll erwidert haben, daß es das Gewünschte bereits besitze, und Lübeck wolle sich nach Umständen den Beschlüssen fügen. Frankfurt führte an, daß es bei den jetzigen religiösen Wirren und seiner katholischen Bevölkerung sich nicht noch mehr Unruhe auf den Hals laden wolle. Die Hamburger Geistlichkeit ist sehr entrüstet gewesen, daß Herr Snethlage in geistlichen Angelegenheiten nicht an den Senior des Ministerii, sondern an den Syndicus Kaufmann gewiesen wurde. In Betreff Dänemarks wird gesagt, daß es sich anfänglich geweigert habe der Conferenz beizutreten; es hat aber in Folge reiflicherer Erwägung dem Ober-Consistorialrathe Hertzbruch in Glückstadt den Auftrag ertheilt, nach Berlin zu eilen, welcher auch gleich nach Erhalt der Depesche dahin abgereis't ist.

Hamburg, 19. Januar. (Brem. Z.) Man spricht bekanntlich von einer neuen Anleihe von 4 Mill. zur Berlin-Hamburger Eisenbahn; ein Theil der Anleihe ist zur Legung der doppelten Schienen bestimmt; natürlich werden Prioritätsactien creirt; übrigens wird die Anleihe nicht so leicht zu Stande kommen.

Oesterreich.

Von der Donau, 17. Januar. (M. J.) Nachrichten aus Frohsdorf zufolge soll der Herzog von Bordeaux sich vorläufig ganz von der französischen Legitimistenpartei losgesagt und die seitherige Verbindung mit deren Comité abgebrochen haben. Man schreibt diesen dem derzeitigen Sachenstande in Frankreich entsprechenden Entschluß, der dem Herzog beträchtliche, bisher zwecklos an die Partei vergeudete Summen erspart, den Rathschlägen des Fürsten Metternich zu, nicht weniger der unterstützenden Einwirkung der in der Schule des Unglücks gebildeten Herzogin von Angouleme. Indem der Herzog von Bordeaux den obigen Entschluß gefaßt hat, soll derselbe doch keineswegs damit die Absicht verbinden, seine Ansprüche auf den französischen Thron aufzugeben, sondern nur zu deren Geltendmachung den Eintritt eines denselben günstigern Zeitpunkts abwarten zu wollen.

Von der ungarischen Grenze, 17. Januar. (N. C.) Zuverlässigem Vernehmen nach werden in Betreff der ungarischen Verhältnisse mehrere wichtige und durchgreifende Reformen vorbereitet. Worin dieselben bestehen werden, ist zunächst noch Amts- oder vielmehr Staatsgeheimniß; ausgemacht aber ist, daß jene Ansicht, welche die Umgestaltung der ungarischen Zustände als unvermeidliche Nothwendigkeit betrachtet, in den höchsten Kreisen der Gesammtregierung Platz gegriffen hat, und wer die neueste ungarische Geschichte seit dem Schlusse des Reichstags mit einigermaßen bedächtigem Blicke verfolgte, wird zugeben, daß die Grundlagen dieses Systems mit der Ernennung der Administratoren in den Komitaten gelegt wurden, daß es hierauf in der veränderten Politik gegen das Südslaventhum sich vorzugsweise manifestirte und nunmehr seinem Gipfelpunkte entgegenstrebt.

Russisches Reich.

St. Petersburg, 16. Januar. — Der Kaiser hat nach seiner Rückkehr unterm 13ten d. folgendes Rescript an den Thronfolger gerichtet: „Als Ich zur Abreise ins Ausland Mich anschickte, die Kaiserin, Ihre Mutter, dorthin zu geleiten, übertrug Ich Ihnen die Verwaltung eines großen Theils der Regierungsgeschäfte, in der vollen Zuversicht, Sie würden Meine Absichten und Mein Vertrauen zu Ihnen erkennen und Rußland zeigen, daß Sie Ihres hohen Berufes würdig sind. Nachdem Ich nunmehr, mit dem Beistande des Höchsten, heimgekehrt bin, habe Ich Mich überzeugt, daß Meine Hoffnungen, zur Freude Meines Sie zärtlich liebenden Vaterherzens, sich erfüllt haben. Zu mehrerer Beurkundung Meiner Zufriedenheit ernennen Wir Sie zum Ritter des Ordens erster Klasse des heiligen apostelgleichen Fürsten Wladimir, dessen Devise: Nutzen, Ehre und Ruhm, Sie auch fernerhin daran mahnen wird, was für Rußland zu sein die Vorsehung Sie berufen hat."

Frankreich.

Paris, 18. Januar. — Gestern Vormittag war große Revue im Marsfeld; es waren an 30,000 Mann Infanterie, Cavallerie und Artillerie aufgestellt. Die Musterung wurde in Gegenwart der Prinzen und des marocannischen Botschafters vorgenommen.

Gestern Abend um 9 Uhr hat die große Deputation der Pairskammer dem König die votirte Adresse überreicht. Der Herzog von Nemours, der Prinz von Joinville und der Herzog von Montpensier waren bei diesem solennen Act zugegen Der Herzog Pasquier, Kanzler von Frankreich, verlas die Adresse. Der König antwortete in der gewohnten wohlwollenden, die höchste Zufriedenheit bezeugenden Ausdrücken.

Lord Brougham war auf dem Ball in den Tuilerien zugegen; man hat bemerkt, daß der König und — Hr. Thiers sich viel mit ihm unterhalten haben.

Man spricht davon, daß Hr. Thiers sich dieses Jahr wieder aller Theilnahme an den Debatten in der Deputirtenkammer enthalten werde.

Das Journal des Débats weiß seine Freude über den Sieg des Ministeriums in der Pairskammer kaum zu fesseln; jeder Satz seines gestrigen leitenden Artikels athmet Triumph und Halleluja! Nach ihm siegte das Ministerium auf allen Punkten — die Opposition liegt leblos darnieder; in allen Richtungen erklärt es sie geschlagen. „Negirt doch den Fortschritt, wenn ihr es könnt (ruft das Journal aus); im vorigen Jahre ging die Adresse mit 114 gegen 39 Stimmen durch und (vorgestern) mit 120 gegen 23 Stimmen!..... Weit entfernt, in einer Staatsschuldenlast zu ersticken, schreitet Frankreich auf dem Wege des Wohlstandes vorwärts; von Jahr zu Jahr verbraucht es mehr, von Jahr zu Jahr producirt es aber auch mehr. Seine finanzielle Lage wird täglich befriedigender." — Die Democratie pacifique beurtheilt den ministeriellen Sieg ganz anders. „Alles geht gut, im Innern sowohl als im Aeußern des Landes. Zwar glaubten gewisse Leute, in den fürchterlichen Börsenspielen sehr beunruhigende Kennzeichen für Handelskrisen und Volkswohl zu erblicken: sie irrten sich. Viele sahen in diesen Manövern die Morgensonne einer modernen Geldfeudalität hereinbrechen, die noch viel sklavischer wirke als die mittelalterliche Geburtsfeudalität: diese Ungeschickten thaten Unrecht. Noch Andere betrachteten mit Bestürzung das immer wachsende Elend der Arbeiterklassen, die Tyrannei der Geldmänner so wie die täglich unverschämter einherschreitende Verkäuflichkeit öffentlicher Charaktere: auch diese Nachdenker hatten Unrecht. Alle geschöpften Befürchtungen sind zerronnen und zwar so spurlos verschwunden, daß die Herren Minister ihrer in den langen Kammer-Reden mit keiner Silbe gedachten!.... Nun, die Herren Pairs waren müde und gaben herzlich gern dem Minister um sechs Stimmen mehr (als v. J.)"

Durch die dem Schiffbruche des „Papin" glücklich entkommenen 75 Mann, die nun in Toulon angelangt sind, erfährt man Näheres über jenes, für die franz. Flotte so unglückliche Ereigniß, wonach es fast außer Zweifel gestellt wird, daß dasselbe beinahe ausschließlich einem unseligen Irrthum des Capt. Fleuriot de Langle zuzuschreiben ist, der dabei bekanntlich selbst noch den Tod gefunden hat.

Paris, 19. Januar. — Hr. Bignon ist zum Präsidenten und Hr. Magne zum Secretair der Budgetcommission der Deputirtenkammer ernannt worden.

In dem Personal der französischen Diplomatie in Marokko sollen wichtige Aenderungen eintreten; Herr von Chateau würde zum Generalconsul und Geschäftsträger Frankreichs und Hr. Leon Roches zum Viceconsul in Tanger ernannt werden.

(D. A. Z.) Die gestern eingetroffenen Nachrichten von jenseit des Atlantischen Ocean haben den französischen Hoffnungen auf einen Krieg zwischen England und Nord-Amerika neuen Schwung gegeben. Die Oregonfrage ist für Paris abermals die Angelegenheit des Tages geworden und man kann voraussehen, daß sie bei den Verhandlungen der Abgeordnetenkammer über die Antwortsadresse eine sehr bedeutende Rolle spielen wird.

Die Nachrichten vom Heere in Algier reichen bis zum 10ten d. Laut ihnen befand sich Abd-el-Kader immer noch in den Gebirgen von Ouarenseris, woraus ihn weder der Zorn Bugeauds, noch die Verwegenheit des Generals Jussuf zu treiben vermochte. Ueber den Gesundheitszustand des franz. Heeres schweigen die amtlichen Berichte; doch gestand der Kriegsminister auf der Rednerbühne in der Pairskammer, daß von 9 Soldaten 1 sterbe. — Laut Briefen aus Constantine lieferte General Levasseur den Ouled-Adjas am 25. Dezember und 2. Januar zwei Scharmützel, bei denen etwa ein Dutzend verwundet und einige getödtet wurden. Das schlechte Wetter zwang den General zur Heimkehr nach Setif. — Man meldet im Uebrigen von allen Seiten Unterwerfungen einzelner Stämme, Razzias, Märsche und kleine Erfolge der französischen Truppen, ohne daß die allgemeine Lage Algeriens sich wesentlich geändert hätte.

Spanien.

Madrid, 12. Jan. — Espartero hatte als Regent verfügt, daß den im Militairdienst angestellten Infanten keine anderen Ehrenbezeuguugen, als die ihrem militairischen Range gebührenden erwiesen werden sollten. Diese Verfügung hob der Minister-Präsident Narvaez als eine die Würde des Thrones verletzende Maßregel auf. So eben hat er sie ausdrücklich wieder in Kraft gesetzt.

Madrid, 13. Januar. — Im Congreß wurde gestern die Adresse-Debatte fortgesetzt. Man discutirte über den Paragraphen in Bezug auf die Unterhandlungen mit Rom.

Das Clamor Publico erzählt den schrecklichen Vorfall, daß Ende vorigen Monats eine Bande Räuber in die Wohnung des Pfarrers von Sober eindrangen und ihn auf die schrecklichste Weise verstümmelten. Sechs Karabiniere, die in seinem Hause wohnten, konnten ihn vor der Wuth der Banditen nicht schützen. Kaum wurde die Nachricht in Lugo bekannt, als gegen 200 Mann gegen sie ausgesandt wurden, ohne daß es gelang, der Missethäter habhaft zu werden. Die Straßensicherheit ist in unserm Lande sehr gefährdet, indem für dieselbe bisher nichts geschehen ist.

Der älteste Sohn des Infanten Don Francisco de Paula, Don Francisco de Assis, ist von Madrid in Pampeluna eingetroffen, um das Commando des dort garnisonirenden Cavallerie-Regiments del Principe wieder zu übernehmen.

Großbritannien.

London, 17. Jan. — Heute Nachmittag 4 Uhr wurde im Ministerium des Auswärtigen ein Kabinetsrath gehalten, wozu die Ausschreiben erst heute Morgen erlassen worden. Vor diesem Ministerrath hielten der Minister des Innern und der Minister der Schatzkammer Zusammenkünfte mit Sir Rob. Peel.

In mehreren Meetings der Chartisten zu London, Dumfries u. a. O. wurde von denselben der einstimmige Beschluß gefaßt: sich der Conscription für die Miliz nicht zu unterwerfen.

Die Befestigungen und kriegerischen Vorbereitungen in Portsmouth und anderen Häfen werden mit großer Energie betrieben. — Am 15. d. hielten die Arbeiter von Liverpool ein Meeting zum Zwecke der Aufhebung der Korngesetze, bei dem an 5000 Personen zugegen waren und blos Arbeiter als Redner auftraten. Es ging ohne alle Opposition der Beschluß durch, „daß die Arbeiter Liverpools feierlich im öffentlichen Meeting gegen die Fortdauer der Korngesetze protestiren, welche bei der Aussicht auf Hungersnoth im diesjährigen Winter die Häfen gegen die Einfuhr der nöthigsten Nahrungsmittel sperren, die Preise erhöhen und hauptsächlich die Nachfrage nach Arbeit verhindern (?), durch welche die Arbeiter als freigeborne Briten allein in aller Ehre zu leben wünschen." — In einem großen Meeting der Anti-Corn-Law-League zu Manchester, welches am selben Tage gehalten wurde, traten Cobden und Bright wieder aufs kräftigste gegen ihren alten Feind, die Korngesetze, auf. — Laut einer vom Präsidenten des Meetings gemachten Aufstellung betrugen die Subscriptionen von Liverpool zum Leaguefonds 12,000 Pf. St., die von Leeds 34,000 Pf., und die von Glasgow an 11,000 Pf. St. Totalsumme 128,802 Pfd. St.

Die heutigen Times enthalten ein an ihre Redaction unter dem 15ten gerichtetes, „ein Fremder" unterzeichnetes Schreiben, welches sich mit den preußischen Provinzialständen beschäftigt. Bekanntlich hatten die Times vom 10ten einen leitenden Artikel über die jüngsten Landtagsabschiede, woran sich eben jenes Schreiben schließt. Der Schreiber sagt, die Zeitung möge in seiner Mitthei-

lung einen schwachen Ausdruck des Gefühls der Dankbarkeit und Bewunderung erblicken, welche ihre mächtige Vertretung der preußischen Volks-Interessen in ihm, wie in dem größten Theile der hier lebenden Deutschen hervorgerufen habe. Der Brief geht sodann auf die, dem Gesetze vom 5. Juni 1823, welches die Provinzialstände geschaffen, vorangegangenen Thatsachen, sogar bis auf Stein's sogenanntes politisches Testament von 1808 zurück, und berichtet von der durch Hardenberg, Stein's Nachfolger, 1811 in Berlin zusammenberufenen vorläufigen Volks-Vertretung, er berichtet ferner von Preußens Bestrebungen, in ganz Deutschland Stände-Kammern einzuführen, von der (ihrem wesentlichen Inhalte nach in der Uebersetzung mitgetheilten) Verordnungen des 22sten Mai 1815, und wie in den Verordnung vom 17ten Januar 1820 (über die Staatsschulden) und vom 5. Juni 1823 noch auf die allgemeine Vertretung Rücksicht genommen. Daran knüpfen sich dann den Gegenstand angehende Berathungen.

Dublin, 15. Jan. — Die Berichte aus allen Gegenden, besonders aus Limerick, lauten immer schreckenerregender. Es scheint zu einer allgemeinen Verbindung und militairischen Organisation aller Eigenthumslosen gegen die wenigen großen Eigenthümer zu kommen; da die hohen Grundherren meist abwesend sind, so haben vor allem ihre Pächter unter dieser Auflösung der bestehenden Verhältnisse zu leiden. Kaum war der Pächter Leahy getödtet und 2 Polizeiagenten auf den Tod verwundet, so wurde schon am folgenden Tage um 12 Uhr Mittags der reiche Pächter Lynch zu Anglesborough durch einen Schuß getödtet. Keiner wagte die Mörder zu verfolgen. Ein paar Tage vorher versammelte sich eine Masse Volks auf den Gütern Sir Capel Moneux zu Knochsentry. Die Aufrührer waren zum Theil mit Heugabeln und Sensen bewaffnet, die meisten führten Feuergewehre; sie wollten sich den gerichtlichen Aussetzungen, welche statt haben sollten, mit Waffengewalt widersetzen. Ihr Lager hatten sie ganz regelrecht aufgeschlagen, Posten ausgestellt, die Wachfeuer brannten, sie bivouakirten die Nächte hindurch auf freiem Felde. Von Zeit zu Zeit hörte man Schüsse von ihnen abfeuern, um die Gegend in Allarm und Schrecken zu setzen. Die gegen sie abgesandte Polizeimacht wagte ihnen nichts anzuhaben und kehrte unverrichteter Dinge wieder nach Limerick zurück. Als der besoldete Magistrat Mr. Tracy es unternahm, sie zur Ruhe zu bringen, fragten sie ihn: ob er gekommen sei, die gerichtlichen Ausweisungen mit Gewalt zu erzwingen. Er antwortete ihnen, er sei nur deshalb gekommen, ihnen den guten Rath zu geben, sich nach Hause zu verfügen; worauf ihm ein Vivat ausgebracht wurde. Trotzdem blieben die Bauern alle zusammen. Endlich rückten 200 Mann vom 24. und 83. Regiment mit einer Abtheilung Dragoner vom 13. Regiment vorigen Sonnabend gegen sie ins Feld. Die Aufruhrakte wurde dreimal verlesen. Die Hauptmasse zog sich geschlossen zurück, von den noch Zurückgebliebenen wurden 3 gefangen genommen.

Belgien.

Brüssel, 20. Januar. — Der Messager de Gand, der aus den Zeiten her, wo er das Organ der nun verstorbenen orangistischen Partei war, noch gute Verbindungen mit den Niederlanden besitzen mag, giebt in seiner gestrigen Nummer folgende wichtige Nachricht: „In Folge von Unterredungen, in denen von Seiten der niederländischen, wie der belgischen Regierung der sehnlichste Wunsch an den Tag gelegt worden, den Repressalien, welche die Interessen beider Länder so tief verletzen, ein Ende zu machen, werden die Unterhandlungen mit großer Thätigkeit wieder aufgenommen werden, wenn sie es nicht schon sind. Die Grundlagen derselben werden, wie es scheint, neue Vorschläge des niederländischen Gesandten am belgischen Hofe, von Bentinck, sein, welche von unserem Cabinet mit richtigem Entgegenkommen aufgenommen worden sind. Es ist also der Abschluß eines Handels-Vertrages zwischen Niederland und Belgien als nah bevorstehend zu hoffen erlaubt und Alles berechtigt uns zu der Annahme, daß als vorläuferische Maßregel den Unterhandlungen eine einstweilige Rückkehr zum statu quo vorangehen wird. Dieser Schritt würde von den Gewerbtreibenden auf sehr günstige Aufnahme rechnen dürfen." Die hiesige Independance, ebenfalls gewöhnlich in diplomatischen Dingen gut unterrichtet, bemerkt zu dieser Nachricht, „daß es Ursache hat, dieselbe für wohlbegründet zu halten und daß man in der That die Unterhandlungen als wiederaufgenommen betrachten kann."

Schweiz

Tessin, 18. Jan. — Das glücklich begonnene Werk ist zu gutem Ende geführt worden! Nach dreitägiger Discussion hat der Gr. Rath am 16. Januar durch Namensaufruf mit 71 gegen 25 Stimmen das Gesetz über die geistlichen Corporationen angenommen. Auf dieselbe Art der Abstimmung hat es sich dann mit noch größerem Mehr, mit 86 gegen 9 Stimmen, für Annahme des Gesetzes über die Unterrichtsanstalten erklärt. Da letzteres zur zweiten Berathung vorlag, so ist es nun definitiv zum Gesetz erhoben. Das Land ist ruhiger als je.

Der Pfarrer von Bettlach in Leberberg, Canton Solothurn, hat kürzlich seine Gemeinde aufgefordert, für die unterdrückten Katholiken und reumüthigen Protestanten in England zu beten. Die Pfarrkinder wurden angegangen, statt der Worte: „Heilige Maria, bitt' für uns". die Formel „bitt' für England" herzusagen; ebenso an die Stelle: „Alle Heiligen, betet für uns", „betet für England" zu setzen. Diese Neuerung kam aber den schlichten Bettlachern so curios vor, daß auch die Frömmsten darob stutzten, Viele lachten und Niemand dem Pfarrer nachbeten wollte, außer einem Einzigen, der aus Leibeskräften sein „Betet für England" ertönen ließ. Seither heißt es in Bettlach, es müsse doch im Canton trotz aller Todtenbäume, Schaufeln und Pickeln am Himmel, nicht halb so schlimm aussehen, da man das Gebet der Gläubigen für fremde Bedürfnisse verwenden könne.

Luzern, 16. Januar. — Das heutige Kantonblatt bringt nun die Kundmachung hinsichtlich der Flüchtlinge. Sie lautet: „1) Kein von nun an heimkehrender oder heimgekehrter Flüchtling soll verhaftet werden, insofern innert der festgesetzten Frist (bis 1. Hornung) die Bedingungen des Decrets vom 23. Decbr. erfüllt sein werden." (Bezahlung von 450,000 Frc. an baar, oder genügliche Sicherheit, was bis zum 1. Hornung offenbar unmöglich ist. Also fällt die Zusicherung dahin und es ist nicht gesagt, daß die Heimgekehrten vor dem 1. Hornung ungehindert den Kanton wieder verlassen können, man kann sie wie in einem gespannten Netz halten). „2) Hievon sind ausgenommen: a, die durch das Decret von der Amnestie Ausgeschlossenen; b, Diejenigen, welche sich bis zum 1. Hornung 1846 nicht freiwillig vor herwärtigem Verhöramte gestellt haben. (Erkläre Jemand Dieses, wenn er kann! Diejenigen, welche bis zum 1. Hornung sich nicht stellen, können hiernach vor dem 1. Hornung verhaftet werden); c, Diejenigen, welche wegen gemeinen Verbrechen in Untersuchung fallen." (Hier ist das Mittel gegeben, Jeden zu verhaften, man braucht ihn nur in Untersuchung zu ziehen).

Bern, 16. Jan. Ich melde Ihnen kürzlich das Resultat der heutigen Sitzung des Großen Rathes. Nachdem derselbe gestern Mittag ruhig aus einander gegangen war, versammelten sich am Abend eine Anzahl Mitglieder von beiden Parteien und verständigten sich über die Mitglieder der heute zu ernennende Commission, welche die Verfassung zu entwerfen und vorzuberathen haben wird. Es kam dießmal zu einem gemeinsamen Vorschlage, in welchem die Häupter beider Parteien, und daneben eine ziemlich gleich getheilte Anzahl der achtungswertheren Mitglieder des Großen und des Regierungsrathes Platz fanden. Der ganze Vorschlag umfaßt 24 Conservative und 17 Radicale. In Folge dieser Verabredung ging im Großen Rathe die Bestimmung der Anzahl von Mitgliedern auf 41, und die Festsetzung der Wahlart — nach Weise der Sechzehnerwahlen — fast unbestritten durch und es wurde sofort zur Wahl geschritten. Nachschrift vom 17. d. M. Der Große Rath hat seine Verrichtungen beendigt und die außerordentliche Sitzung ist geschlossen. Die Verfassungscommission ist definitiv bestellt, sie besteht im Ganzen aus 21 Radicalen und 20 Conservativen, ein Ergebniß, was größtentheils der zu frühen Abreise vieler conservativer Mitglieder zuzuschreiben ist.

Bern, 17. Januar. — Heute wurde die außerordentliche Großrathssitzung geschlossen. Die Kommission ist aus 22 oder 23 Mitgliedern bestellt, die zur Minderheit gehörten, aus 16 oder 17, die zur Mehrheit gehörten, und einem oder dem andern, der nicht anwesend war, aber zur Regierungspartei gezählt werden kann. Im Ganzen hat also die radikale Partei eine kleine Mehrheit erhalten. Zuerst gewählt wurde Schultheiß Neuhaus mit 142 von 165 Stimmen, hierauf Stabshauptmann Ochsenbein mit 138 St. Es sitzen nun so ziemlich alle bedeutenden Männer der verschiedenen Parteien in dieser Kommission.

Italien.

Rom, 12. Januar. (A. Z.) Die Mittheilungen aus den Provinzen lauten nicht tröstlich für die Regierung; überall sucht der unzufriedene Theil der Bevölkerung sich durch gesetzwidrige Handlungen Luft zu machen. In dem Städtchen Pergola sind diese Menschen mit der Behörde in Streit gerathen, wobei die bewaffnete Macht einschreiten mußte. In Imola hat ein Haufen Ruhestörer den Versuch gemacht, eine Abtheilung der schweizer Truppen zu entwaffnen, was aber an der Kaltblütigkeit dieser Militairs scheiterte, die ihre Waffen gebrauchten und mehrere der Versucher verwundeten. — Die Unterhandlungen des Grafen v. Nesselrode mit dem Card. Staatssecret. werden lebhaft betrieben, und heute Vormittag hatten beide Staatsmänner eine lange Conferenz. Dem russischen Reichskanzler zu Ehren gab der russische Gesandte, Geheimerath v. Butenieff, gestern ein großes Gastmahl, zu welchem außer den fremden Repräsentanten mehrere Cardinäle und Prälaten eingeladen waren. — Am 11. Januar wurde, wie gewöhnlich, das Sprachenfest gefeiert. Achtundfünfzig Sprachen und Dialekte waren hiebei vertreten. Besonderes Interesse erregten die beiden Söhne des k. k. Hofraths Dr. Hurter, welche im Schweizerdialekt sprachen.

† Von der italienischen Grenze, 19. Januar. In Forli wurde kürzlich der dahin delegirte Polizei-Inspektor von Rimini, Ravajoli, beim Eintritt in ein Kaffeehaus auf öffentlichem Platze und in Gegenwart einer großen Anzahl von Menschen erschossen, Niemand kümmerte sich um den Mörder, der langsam und ungehindert sich in der Menge verlor, da Ravajoli wegen seiner Thätigkeit bei Aufbringung der Verbrecher und wegen seiner Strenge verhaßt war. Obwohl am andern Morgen durch mehre Maueranschläge auch der Polizeidirektor und andere Diener der Gerechtigkeit mit dem Tode bedroht wurden; so glaubt man doch nicht, daß politische Motive zum Grunde liegen; aber bedauerlich ist der Zustand eines Landes, wo das Leben der Bewohner solchen Attentaten täglich ausgesetzt ist (s. unt. Rom.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 7. Januar. — In einem Augenblicke, in dem man es am allerwenigsten erwartete, ist plötzlich wieder der greise Khosrew zur Theilnahme an den Staatsangelegenheiten berufen worden. Am 2ten Januar wurde er durch einen großherrl. Ferman zum Reis-ür-Reusa (Haupt der Häupter), eine neue Charge, die eigends für ihn geschaffen wurde, und Mitgliede des Staatsraths ernannt.

Ostindien.

Die Ueberlandpost aus Bombay vom 15. Dec. bringt über die Angelegenheiten des Pendschab keine, von wesentlicher Veränderung der letzten Zustände dort sprechende Nachrichten. Die Mutter des Maharadscha behauptete noch ihre Autorität über die Khalsas, war jedoch aus Besorgniß vor einer Meuterei von Lahore auf einige Tage nach Amritsir gegangen. Es wird das die Veranlassung zu der von der Bombay Gentleman's Gazette unterm 24. Nov. gegebenen Nachricht von der Ermordung derselben mit allen ihren Anhängern sein. Radscha-Lall-Singh, der zum Vezier bestellt war, mußte der Widersetzlichkeit der Truppen wegen wieder abtreten und die Rane muß allein regieren. Tej-Singh, Dschewan-Singh und Lall-Singh sind zu Befehlshabern der Truppen ernannt worden, dem Letztern aber verweigert sein Corps den Gehorsam. Ghulab-Singh bleibt in seiner Bergfeste und kann so gut wie im Aufstande gegen die Regierung begriffen angesehen werden. Die Truppen fordern ihn zum Vezier, und drohen sogar nach Dschumbo marschiren und ihn holen zu wollen. Von Peschora-Singh hat nichts wieder verlautet, und die Nachricht von seiner Ermordung wird wohl richtig sein. In Peschawer hat die Cholera endlich aufgehört. Der Vezier von Kabul drohte noch immer mit einem feindlichen Einfalle. In Gwalior ist eine Verschwörung entdeckt worden, die mit Hülfe der Mahratten-Soldtruppen die Festung nehmen und eine Revolution beginnen wollte. Die neuen britischen Kriegsartikel für die ostindischen Truppen, welche die Prügelstrafe herstellen, sind in Gwalior und einigen Garnisonen noch nicht proclamirt, weil man Unruhen darüber entstehen zu sehen besorgte. Aus Scinde ist nichts Neues zu berichten. Von Bombay wird das erste in den ostindischen Gewässern vorgekommene Zusammenstoßen zweier Dampfschiffe, des Parsen und Karnac, gemeldet, wobei das erste zu Grunde ging, Mannschaft und Reisende jedoch gerettet worden sind.

Miscellen.

Bromberg. Herr Major von Zacha auf Strelitz, Kreis Chodziesen, hat für die dortigen Armen 100 Scheffel Kartoffeln, und zwar 60 Scheffel für christliche und 40 Scheffel für jüdische Arme geschenkt. Außerdem werden täglich 3 Arme auf dem Wirtschaftsamt

zu Schloß Chodziesen, in dem Zeitraume von 1. Dec. pr. bis zum 1. März c. zu Mittag bespeist. — Der Wirthssohn Woyciech Kawka zu Goscieradz ermordete seine Mutter, eine Frau von 62 Jahren, am 24. Nov. pr. im Anfall von Wahnsinn. Der Mörder ist 30 J. alt und soll früher im Jahre 1841 schon einmal von der Tollsucht befallen gewesen sein. Er ist eingezogen und dem Gericht übergeben.

Die Weser-Zeitung meldet, daß das Dampfboot „Caspian“ mit 300 Deutschen am Bord, 130 Meilen unterhalb Cairo, auf der Reise nach Neworleans nach St. Louis gesunken sei. Nähere Nachrichten fehlen, auch sind sämmtliche Passagiere gerettet, aber freilich in schlimmer Lage, da die Kälte sehr groß ist und Lebensmittel in der fast unbewohnten Gegend mangelten.

Madrid. Ueber die bekannte Proklamation des Infanten Don Enrique bringt die Allg. Pr. Ztg. folgende Nachricht: Am 30. Dec. befand der Infant Don Francisco sich mit seiner Familie bei Hofe und als man sich verabschiedete, stellte der Infant Don Enrique der jungen Königin ein Schreiben zu. Diese händigte es uneröffnet ihrer Mutter ein. Da nun der Inhalt sich als eine förmliche Liebes-Erklärung, verknüpft mit dem Anerbieten, die junge Königin dem sie beherrschenden fremdartigen Einflusse zu entreißen, auswies, so berief die Königin Mutter am folgenden Tage den Infanten Don Francisco und dessen Söhne vor sich und that ihnen dar, daß der Infant Don Enrique den geeigneten Weg sich um die Hand der jungen Königin zu bewerben, durchaus verfehlt habe. Darauf beschloß der Infant sich am 1. Jan., die bekannte Erklärung zu veröffentlichen.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 24. Januar. — Im vorigen Jahre sind von hiesigen Einwohnern gestorben: 1692 männliche und 1479 weibliche, zusammen 3171 Personen. Todtgeboren wurden 150 Kinder. Ferner verloren ihr Leben: 1) durch Selbstmord 27 Personen, und zwar haben sich erhängt 11, erschossen 7, ersäuft 8 und vergiftet 1; 2) durch Zufall 46 Personen, und zwar ertranken 31, erfroren 3, durch Kohlendampf erstickt 1, erquetscht 1, durch Sturz von Höhen 5, durch einen Balken erschlagen 1, durch Pferdeschlag 1 und überfahren 3.

In der beendigten Woche sind (excl. 2 todtgeborner Kinder) von hiesigen Einwohnern gestorben: 31 männliche und 29 weibliche, überhaupt 60 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 9, Altersschwäche 7, Bräune 1, Brustentzündung 2, Lungenentzündung 5, Gebärmutterentzündung 1, Kindbettfieber 1, gastrischem Fieber 1, nervösem Fieber 1, Zehrfieber 2, Krämpfen 5, Knochengeschwüren 1, Lebensschwäche 1, Lungenlähmung 1, Magenkrankheit 2, Scharlach 1, Schlagfluß 4, Lungenschwindsucht 10, Unterleibskrankheit 1, Brustwassersucht 1, Gehirnwassersucht 2, Vereiterung 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 11, von 1—5 J. 10, von 5—10 J. 1, von 10—20 J. 1, von 20—30 J. 7, von 30—40 J. 8, von 40—50 J. 6, von 50—60 J. 4, von 60—70 J. 4, von 70—80 J. 7, von 80—90 J. 1.

Bei dem mit Ende des 4ten Quartals vorigen Jahres erfolgten Wohnungswechsel haben 792 Familien andere Wohnungen bezogen.

ß Breslau, 21. Januar. — In der verletzten Versammlung der Aeltesten der christ-katholischen Gemeinde wurde von Johannes Ronge die bisher am meisten übliche Benennung „christkatholische oder deutschkatholische“ Kirche zum Gegenstande der Besprechung gemacht. Nachdem er unter Anderem auch darauf hingewiesen, wie die Bezeichnung „katholisch“ von Bekennern anderer Confession aus der weniger gebildeten Volksklasse häufig noch irrthümlich aufgefaßt werde, trug er bei der Versammlung darauf an, daß der gleich Anfangs von der Breslauer Gemeinde angenommene Name „allgemein-christliche Kirche“ fortan vorläufig wenigstens für die Provinz Schlesien, mehr in Gebrauch kommen solle, bis auf der nächsten allgemeinen Kirchenversammlung eine gemeinschaftliche Entscheidung aller deutschen Gemeinden über diesen Antrag erfolgen werde. Sein zweiter Antrag auf Erweiterung des Lesevereins und der Bibliothek wurde von dem Aeltestenrathe zum Beschluß erhoben.

△ Breslau, 22. Januar. — Herr Justizkommissarius Fischer, der warme Verfechter protestantischer Interessen, hat in diesen Tagen unter dem Titel: „Die Versammlung des Gustav-Adolph-Vereins in Stuttgart am 1., 2. u. 3. Sept. 1845“ einen Bericht über diese Versammlung an den schlesischen Hauptverein veröffentlicht, der auch die bestehenden Verhältnisse der evangelischen Kirche in Deutschland beleuchtet. Von Würtemberg berichtet Herr Justizkommiss. Fischer, daß in diesem Lande zwar ein frommer — wahrhaft pietistischer — Sinn herrsche, man aber dabei an den Worten der symbolischen Bücher hafte und noch an keine freiere Kirchenverfassung denke. Die Versammlung des Gustav-Adolph-Vereins in Stuttgart fand wenig Anklang bei dem Volke, welches sich später bei der Anwesenheit Ronge's mit der lebendigsten Theilnahme erhob; namentlich aber hatte sich die freisinnige Partei, welche in Stuttgart die überwiegende ist, beinahe ganz von der Theilnahme an den Gustav-Adolph-Verein ausgeschlossen. Wenn aber Herr Justizkommiss. Fischer die Vermuthung ausspricht, als ob diese Partei die kirchlichen Bewegungen der Zeit, zu welchen der Gustav-Adolph-Verein auch gehöre, viel zu wenig berücksichtige, so hätte ihm der Umstand, daß Stuttgarts Bürger der christ-kathol. Bewegung vollkommene Berücksichtigung zuwendeten, vom Gegentheil überzeugen können. Es soll damit aber nicht geleugnet werden, daß der Gustav-Adolph-Verein, wie er jetzt organisirt ist, sich bei der volksthümlichen oder freisinnigen Partei durch ganz Deutschland in keine große Gunst gesetzt habe.

Klagt doch Herr Justizkommiss. Fischer selbst darüber, daß unter den 61 Deputirten der Hauptvereine zwar eine Menge hoher Kirchenbeamten, aber nur 10 Laien zugegen gewesen, von denen nur Herr Justizkommiss. Fischer der einzige unabhängige Mann, die übrigen ebenfalls Staatsbeamte waren. Klagt doch der geehrte Herr Berichterstatter ebenfalls darüber, daß die Anwesenden bei dem Feste auf der Silberburg sich nicht gegenseitig näherten und ein gewisses Mißtrauen unter ihnen herrschte, so daß nur Gleichgesinnte sich zusammen fanden. Die Frage, ob der Name Gustav-Adolph-Verein geändert werden sollte, wurde von den Versammelten, jedoch aus verschiedenen Gründen, mit Nein beantwortet. Nach des Referenten Ansichten wäre diese Aenderung eine sehr weise gewesen, da der Name nie recht populair geworden ist und auch den Zweck des Vereins nicht rein ausspricht. Die Rücksicht auf Bayern und Oesterreich brauchte dabei freilich nicht maßgebend zu sein. Ebenso fiel auch der Antrag zweier Vereine, die Christkatholischen, d. h. allgemein-christlichen Gemeinden, unterstützen zu dürfen, ebenfalls aus allerlei „Rücksichten“, Vorsichten und Nachsichten durch, ja der bedeutsame Antrag kam gar nicht einmal zur öffentlichen Besprechung. Herr Justizkommiss. Fischer kann nicht leugnen, daß er mit einer gewissen Wehmuth aus der vorbereitenden Versammlung ging, die ihm als eine zerfallene, ängstliche, mißtrauische erschienen war. Zu verwundern ist es nur dabei, daß ihm nicht der Schaden Josephs am Gustav-Adolph-Verein, ja in der ganzen sich so nennenden evangelischen Kirche dabei recht lebhaft vor die Augen getreten ist, so gut und löblich auch der Zweck des Gustav-Adolph-Vereins sein mag. Was uns Herr Justizkommiss. Fischer von den Versammlungen selbst erzählt, kann den Ref. in seiner Ansicht nicht irre machen, daß die evangelische Kirche, wie sie in dem Gustav-Adolph-Verein repräsentirt ist, der Einheit vollkommen entbehre und daß mit Ausschluß des Volkes, der wirklichen Kirche, nicht die allgemein-christliche, sondern die symbol-gläubige Richtung hauptsächlich in ihm vertreten sei, wodurch er seine nationale und auf innere Vereinigung der Kirche dringende Kraft verliert.

Aus Baiern und Oesterreich waren der Versammlung schlechte Nachrichten zugegangen, da die dem ultramontanen Principe huldigenden Kabinette dieser beiden Staaten dem Gustav-Adolph-Verein den Eingang verwehrten oder doch Bedingungen machen, welche die Existenz des Vereins auf das Spiel setzen.

Wir empfehlen übrigens Jedem, welcher an der jetzigen Bewegung der Geister auf kirchlichem Gebiete Interesse nimmt, die kleine Schrift selbst zu lesen und zu prüfen, da sich sehr viel Beherzigungswerthes in ihr vorfindet und der unparteiische deutsche Sinn des Herrn Berichterstatters sich darin lebhaft documentirt.

Dem Rh. B. wird aus Breslau geschrieben: Dem Vernehmen nach ist man gegenwärtig sowohl von Seiten der Regierung als des hier seinen Sitz habenden sogenannten Ober-Kirchen-Collegiums der Altlutheraner eifrig damit beschäftigt, die im Laufe des v. J. publizirte General-Concession der von der Gemeinschaft der evangel. Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner thatsächlich durchzuführen und die Verhältnisse der betreffenden Kirchengemeinschaft darnach zu ordnen. Man soll damit freilich noch nicht über die Vorarbeiten hinaus sein, was indessen Niemand Wunder nehmen kann, der mit den kirchlichen Einrichtungen der Altlutheraner einigermaßen vertraut ist. Das Ober-Kirchen-Collegium derselben, mit dem jedenfalls die allgemeinen Verhandlungen geführt werden müssen, besteht nämlich zum Theil aus auswärtigen, in andern Provinzen zerstreut wohnenden Mitgliedern, was natürlich den Geschäftsgang sehr erschweren und die Erledigung verzögern muß. Sodann aber ist dasselbe, wenn wir nicht irren, nicht einmal kompetent, in dieser Angelegenheit einen definitiven Beschluß zu fassen und ein festes Abkommen zu treffen; es wird dazu vielmehr der Berufung einer General-Synode bedürfen. Wenn man nun auch kein Bedenken tragen wird, in einer so wichtigen Sache und eigentlichen Lebensfrage eine außerordentliche Versammlung derselben zu berufen, da die ordentliche erst 1847 wieder stattfinden würde, so läßt sich doch erwarten, daß bei ihrer außerordentlichen und fast peinlichen Gewissenhaftigkeit auch in den kleinsten Dingen noch eine geraume Zeit hingehen wird, ehe man an die eigentliche Regulirung ihrer Verhältnisse wird Hand anlegen können. Eine Beschleunigung mag auch vielleicht ihnen selbst weniger dringlich erscheinen, als den Behörden, da die ihnen jetzt rechtlich verliehenen Befugnisse und Freiheiten thatsächlich zum großen Theil ihnen bereits zustehen.

---

† Landeshut, 22. Januar. — Am Abende des 20. Jan. ist auf der Straße zwischen Erdmannsdorf und Schmiedeberg ein Raubmord versucht worden. Von den beiden Thätern ist der eine ein hiesiger Fleischer und Hausbesitzer, Namens Metzig, der andere war früher hier an einigen Orten Hausknecht und Kutscher; ist aus Hermsdorf bei Grüssau gebürtig und heißt Lorenz. Beide hatten sich in Hirschberg eine Fuhre gedungen, und zwar schon in der Absicht, unterweges den Kutscher des Wagens und der Pferde zu berauben, für deren weiteren Verkauf in Böhmen sie bereits im Voraus einen Unterhändler in Oppau, einem Dorfe an der böhmischen Grenze, gewonnen hatten. Die beiden Verbrecher hatten nun ihren Anschlag in der Weise auszuführen gesucht, daß sie während des Fahrens plötzlich den Fuhrmann einen Schlag versetzten der denselben besinnungslos in den Wagen zurückwarf. Ehe sie denselben aber vom Wagen herabstürzen konnten, um mit ihrem Raube ungestört entfliehen zu können, gingen die Pferde, deren Zügel dem Kutscher entfallen waren, durch, und die Raubmörder hielten es fürs Beste vom Wagen herabzuspringen und sich davon zu machen. In dem Dorfe Quirl, bei Schmiedeberg, standen die Pferde vor einem ihnen bekannten Wirthshause still. Obwohl der halb bewußtlose Kutscher anfangs nicht der Meinung gewesen sein soll, daß der Anfall gegen ihn von seinen beiden Passagieren ausgegangen sei, und daß diese sich nur vor den Räubern, von denen er seinen Wagen angefallen geglaubt hatte, sich aus demselben gerettet hätten, so fiel doch sehr bald der Verdacht auf dieselben, da sie nirgends aufzufinden waren. Durch den am andern Morgen von Hirschberg herbeigerufenen Gensd'armen-Wachtmeister, wurde die Spur der Thäter bis Landeshut verfolgt, und der eine derselben, der Fleischer Metzig, gestern gegen Abend auch wirklich hierselbst aufgegriffen. Er legte auch alsbald das Geständniß des beabsichtigten Raubes ab und ist heut Morgen nach Hirschberg abgeführt worden. Sein Genosse ist noch nicht aufgefunden. Der mißhandelte Kutscher soll hart darniederliegen.

---

* Wohlau, 20. Januar. — Der liebe Winter scheint uns nur als Gast besuchen zu wollen; denn kaum daß es einige Tage mäßig friert, so tritt auch schon wieder Regen ein. Am meisten wissen dieß ihm wohl die Armen Dank, welche bei der immer noch anhaltenden Brodtheuerung ohnehin bedrängt sind. Allein auch die hiesige Armenverwaltung sorgt nach Möglichkeit für Abhilfe und hat heute schon eine zweite Holzvertheilung unternommen. Ueberhaupt zeigt sich am Orte ein großer Wohlthätigkeitssinn, der namentlich gegen Wittwen, Waisen und Kranke geübt wird; wenn auch einzelne Ausnahmen vorkommen. Selbst bei Veranlassung einer heut hier gefeierten Judenhochzeit wurden viele Arme mit Geld und Rindfleisch beschenkt, obgleich der Hochzeitsvater von seinen Glaubensgenossen nicht für altgläubig gehalten wird. Doch nach der Meinung aller Vernünftigen hat gedachter Mitbruder ebenfalls genügend dargethan, daß der Glaube ohne Werke todt, und er am Ende doch ein rechtschaffener Israelit sei. — Aber auch große Musikfreunde giebt es bei uns, die trotz größeren Städten Alles aufbieten, um nicht nur die Sinne, sondern auch die Herzen durch musikalischen Genuß zu befriedigen. Mit dankenswerther Anerkennung hat die Direction der hiesigen Ressource alle nur mögliche Unterstützung dem Unternehmen „einige Abonnements-Concerte zu geben“ gezollt. Andererseits haben aber auch sämmtliche Dilettanten der Musik unter Leitung des hiesigen evangelischen Cantors viele Opfer gebracht. Wir haben namentlich einen trefflich eingeübten gemischten Chor aus dem befreiten Jerusalem“, wie gut gewählte Piecen für das volle Orchester, als den Männergesang mit vielem Vergnügen gehört. Namentlich aber ist belobigend zu erwähnen: wie Herr Organist Schäffner aus Winzig an diesem letzten Concert uns mit einem zart und fertig gespieltem Violin-Solo überraschte — wie der Hauslehrer Herr Hungers von hier, mit vielem Feuer ein Concertino von Czerni für Flügel brav spielte. Die Quartettbegleitung genügte vollkommen und hoffen wi.

deshalb zum 3ten Concert auch noch auf einen Genuß vom hiesigen Organisten Herrn Böhm, als einem fertigen Klavierspieler. Sonst ist bei uns Alles noch beim Alten — und werden Sie wohl diesen Zeilen in Ihrer Zeitung einen Raum gönnen, da Ihr Correspondent so jetzt schweigt; ob aus Aerger, über die noch immer fehlende Barrière, am tiefen Graben unserer Breslauer Straße, — oder aus Freude über die jetzt hell brennenden Lampen, — dies mag er Ihnen selbst berichten. So viel nur noch zum Schluß; daß unsere Hoffnungen wegen der durch unser Fürstenhum nach Maltsch beabsichtigten Chaussee vernichtet sind.

Liegnitz. Das Amtsblatt der hiesigen königl. Regierung enthält folgende Verordnung: Mit Bezugnahme auf die allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. November 1841 und mit Rücksicht auf die, nach den eingezogenen gutachtlichen Berichten in unserem Verwaltungs-Bezirk durchgängig obwaltenden Verhältnisse, welche sowohl für die Feldkultur, wie für die Jagdpflege eine beschränkende Festsetzung des Schlußtermins der niederen Jagd für diesmal nothwendig erscheinen lassen, wird der Schluß der niederen Jagd hierdurch auf Sonntag den 1. Februar c. festgesetzt.

Von der königl. Regierung zu Liegnitz sind bestätigt worden: der zeitherige und anderweit wieder gewählte Kämmerer Anders zu Hirschberg, als solcher daselbst; und der Apotheker Dausel zu Hirschberg, als anderweit wieder gewählter Rathsherr daselbst.

Mittelst Ober-Präsidial-Erlasses vom 31. December v. J. ist der Bürgermeister Matthäi in Lauban zum Lokal-Censor für diese Stadt bestellt worden.

Am 23. Januar wurden in dem Hofe des Kaufmann Herrn W. in Neisse zwei Schmetterlinge bemerkt, und der eine von ihnen gefangen. Es ist ein sogenannter „Fuchs" und sein so frühzeitiges Auftreten gewiß als große Seltenheit zu betrachten.

(Eingesandt.)

Bunzlau, 24. Januar. — Dem gestern Mittag nach Breslau abgefertigten Güterzuge begegnete eine Meile von hier der Unfall, daß ein hinter dem Personenwagen folgender Viehtransportwagen durch den zufälligen Bruch eines Federbügels aus den Schienen wich und, bevor der Zug, der mit normaler Geschwindigkeit sich bewegte, zum Halten gebracht werden konnte, selbst beschädigt wurde, außerdem auch dem nächstfolgenden offenen Lastwagen einen Achsbruch verursachte. Der Zug ging sofort weiter, nachdem ein Losketten der beschädigten Transportwagen stattgefunden hatte und gelangte zur richtigen Zeit nach Breslau, ohne daß der Vorfall die geringste Störung weiter veranlaßte. Einsender berichtet als Augenzeuge und wurde nebst den übrigen Reisenden von dem Unfalle nichts gewahr, als bis der Maschinist das Signal zum Halten gab und Jeder neugierig nach der Ursache forschte.

Die Umgebungen Breslau's.

Während für die nächsten Umgebungen Breslau's, namentlich für die Promenaden, seit Jahren so viel gethan worden ist, wird vermöge der herrschenden Baulust, die jedes Plätzchen zu Häuser-Anlagen benutzt, die Zahl der öffentlichen und Privat-Gärten, worin ehemals das Breslauer Publikum zur Sommerzeit Erholung suchte und fand, mit jedem Jahre kleiner, und an die Stelle des ehemaligen Garten-Gesellschafts-Lebens tritt allmälig ein geselliges Salon-Leben. Dazu kommt noch, daß auch die entfernteren Umgebungen der Stadt wenig Ersatz bieten. Bekanntlich ist Breslau an der ganzen Süd- und Westseite nur von kahlen, baumlosen Feldern und Höhen umgeben, und nur die Seite jenseit der Oder bietet hie und da noch einiges Wiesengrün und Wald-Partieen dar. Das spazieren gehende und fahrende Publikum hat gegenwärtig nur noch wenige öffentliche Orte in der Ferne, wo es an schönen Nachmittagen einige Stunden im Grünen und im Schatten der Bäume zubringen kann, während vor etwa funfzig Jahren, wie sich ältere Bewohner Breslau's gewiß erinnern werden, wenigstens noch Tschansch, Zweibrodt, Schleibitz und noch einige andere Orte dem Spaziergänger zugänglich waren. In der neuesten Zeit ist endlich, wie wir hören, eine über Scheitnig hinaus bis nach Schwoitsch anzulegende Chaussee in Aussicht gestellt. Sollte dieser Plan, dessen Ausführung bei dem steigenden Verkehr einem sehr dringenden Bedürfniß abhelfen würde, einst realisirt werden, so würde sich dem Freunde ländlicher Natur nach dieser Seite hin eine neue Aussicht darbieten. Schwoitsch besitzt in seinem Eichwalde, in seinen Wiesengründen, Dämmen, Gewässern und Anhöhen (den sogenannten Fuchsbergen) alles, was zu einem anmuthigen ländlichen Aufenthalt gehört, und könnte mit Hilfe der Kunst leicht zu einem der interessantesten Punkte der Umgebungen Breslau's umgeschaffen werden, der nach Vollendung der projectirten Chaussee von der Stadt aus leicht zu erreichen sein würde. 10.

Getreide-Magazinirung.

Nicht jedes Jahr reicht Ceres ihre Gaben in gleichem Maaße. In dem einen giebt sie dieselben reichlich, im andern sparsam. Wie nun ein guter und umsichtiger Hausvater in der Zeit des Ueberflusses nicht alles aufzehrt oder vergeudet, sondern für die Zeit etwas aufspart, wo wieder Mangel eintreten kann; also wird ein Staat weise und väterlich auf das Wohl seiner Bevölkerung bedacht, ebenfalls in den Jahren des allgemeinen Ueberflusses einen Theil aufsparen, um ihn in Zeiten das Mangels zu haben und zu benutzen. Das Beispiel zweier sehr weiser Monarchen hat diesen Grundsatz ins Leben übergetragen. Friedrich der Große und Joseph der Zweite legten in gesegneten Jahren Magazine an, bewirkten damit, daß in solchen Jahren keine zu große Entwerthung und somit eine Verschwendung der Frucht vorkam, und daß man in Zeiten des Mißwachses und der Noth zu diesen Kornkammern seine Zuflucht nehmen und dem Mangel abhelfen konnte. Millionen von Scheffeln ließ der weise Monarch Preußens in den Magazinen aufschütten und öffnete alsdann, wenn Theurung eintrat, seine Speicher, trat damit dem Wucher entgegen und schützte die Bevölkerung seiner Staaten vor Hungersnoth. — Kaiser Joseph II. dehnte dieses System noch weiter aus und vermehrte damit seine wohlthätigen Wirkungen, daß er in sämmtlichen Landgemeinden seiner Staaten Speicher errichten ließ, in denen die betreffenden Gemeinden eine bestimmte Quote ihrer gewonnenen Ernte niederlegen mußten. Jedes Mitglied hatte sein Conto und bekam, wenn es dessen notorisch bedurfte, das Ganze oder auch nur einen Theil des Eingelieferten, was ihm gehörte, heraus. So war ein Jedes für die Zeit der Noth gesichert; die Saat durfte nie aus Mangel an Saatkorn unbestellt bleiben und der Hungersnoth war aufs kräftigste vorgebeugt.

Warum aber spreche ich denn von diesen weisen Veranstaltungen zweier hochverdienter Regenten nur in der vergangenen Zeit? — Antwort: Weil man in der gegenwärtigen Zeit jenem Prinzipe weniger zu huldigen scheint. In Preußen scheinen wir eben jetzt so wenig Magazin-Bestände zu haben, daß man daraus die Verpflegung der Truppen nicht zu bestreiten im Stande ist, sondern Concurse eröffnen muß für die Lieferung der Armee-Bedürfnisse, wodurch ein tiefer Eindruck auf den Fruchtmarkt gemacht und die Preise in die Höhe getrieben werden. In den Zeiten — d. i. in den zwanziger Jahren — wo die Getreidepreise unter allem Werthe standen und lange nicht mehr die Erzeugung lohnten, da kaufte der Staat zwar anfangs in die Magazine. Als aber die Preise sich nicht hoben, da verkaufte er wieder und drückte sie noch tiefer. Seitdem hat man wenig auf Magazinirung gehalten und hat sich der allgemeinen Meinung hingegeben, daß weder Mißwachs noch Theurung entstehen könne, so lange unser Landbau sich auf seiner erzielten Stufe halte und noch immer höher steige, und so lange die wohlthätige Frucht der Kartoffel jeden Mangel unmöglich mache. — Ob man wohl gegenwärtig noch bei dieser Ansicht verharren mag? — Nur ein einziges Jahr bedurfte es, um großen Mangel bemerkbar zu machen und noch dazu eines Jahres, bei welchem man noch gar nicht von entschiedenem Mißwachs sprechen kann. Was hätten wir da zu erwarten, wenn solcher wirklich eintreten sollte? — Dem Anscheine nach wird uns der Himmel davor in der nächsten Zukunft bewahren; aber der Wahrscheinlichkeit nach wird man auch die Lehre nicht in den Wind schlagen; denn für alle Fälle gegen Mißwachs gesichert zu sein, davon können nur Kurzsichtige und Unerfahrene träumen.

Fragt man gegenwärtig in Oesterreich nach den oben angegebenen Gemeinde-Speichern, so wird man wohl auf die Gebäude hingewiesen, aber über deren Inhalt bekommt man keine genügende Auskunft. Ohne Zweifel hat eine ähnliche Meinung wie in Preußen die strenge Aufrechthaltung dieses so wohlthätigen Instituts verhindert, und man wird gewiß auch dort durch die gegenwärtige Zeit aus der Sorglosigkeit aufgerüttelt werden, und die, welche es zunächst mit jenem Institute zu thun haben, an ihre Pflicht mahnen und zu größerer Aufmerksamkeit aufmuntern.

Die, so nicht gerade für Magazine sind, behaupten zwar, es helfen diese, wenn wirklich Mangel eintritt, nicht wesentlich aus, weil ein Verhältniß zum ganzen Bedarf eines Landes auch das größte Quantum von Getreide, was in demselben aufbewahrt werden kann, nur als geringfügig erscheine. Ich, meines Theils, bin nicht dieser Meinung. Denn abgesehen davon, daß sich in dergleichen Staatsmagazinen eine ziemlich große Menge von Getreide aufheben läßt, die den Bedarf des Landes wohl auf eine, wenngleich wirklich nur kurze Zeit decken kann; so üben in Zeiten der Noth die Magazine einen großen Einfluß auf die allgemeine Meinung aus und bekanntlich hilft ja diese den Preis gewöhnlich fast noch mehr in die Höhe treiben, als der wirkliche Bedarf. Zudem helfen, wie schon bemerkt wurde, die Magazine zur Zeit des Ueberflusses gegen die allzugroße Entwerthung des Getreides beitragen, sie wirken folglich mittelbar gegen unnützen Verbrauch und Verwüstung desselben, indem sie auch gleichzeitig bewirken, daß die Producenten, weil sie, um das benöthigte Geld aufzubringen, nicht gar so viel wie bei allzuniedrigen Preisen verkaufen müssen, etwas von ihrer reichlichen Ernte für die Zeit der Noth aufheben können. Und diese Magazinirungen, nämlich die innegehaltenen Vorräthe der Erzeuger sind es, die am meisten Effect machen, wenn Jahre des Mißwachses und des Mangels eintreten. Auf diese Ansicht stützt sich die Verordnung des Kaisers Joseph und sie ist, wenn sie in ihrer ganzen Vortrefflichkeit ins Leben gerufen und darin erhalten wird, eine der wohlthätigsten Staatsmaßregeln.

Wie ich eben bemerkte, so sind die Vorräthe, welche die Producenten von ihrem gewonnenen Getreide auf dem Speicher behalten können, die besten Magazine und sie helfen auch am kräftigsten aus. Es gehört freilich Vermögen dazu, um solche Aufbewahrung machen zu können, und es sind in den meisten Ländern nur wenige Landwirthe im Stande es zu thun. Je niedriger aber die Preise sind, desto weniger können sie es, weil in solchem Falle ein zu großes Quantum von Frucht erforderlich ist, um eine gewisse Geldsumme, deren man bedarf, aufzubringen. Es liegt also der Grund des zunehmenden Unwerthes und der daraus folgenden Vergeudung des Getreides hauptsächlich in dem übermäßigen Anbot desselben und jede Verminderung von diesem beugt der Entwerthung und damit auch der Verschwendung und dem Mißbrauche im Verbrauche vor. Und solches thun die Ankäufe, die man in wohlfeilen Zeiten für die Magazine macht. Es werden daher dieselben in zwiefach doppelter Art wohlthätig und zwar einmal sowohl in gesegneten, als in Mißwachs-Jahren, und zum zweiten für die Producenten und für die Consumenten. Wie sehr ich daher der Magazinirung das Wort rede, das geht aus dieser meiner Darstellung des ganzen Sachverhältnisses hervor.

Aber auch diejenigen Vorräthe, welche die Getreidehändler und Spekulanten aufhäufen, gehören in die Kategorie der Magazine. Denn sie ziehen sie zur Zeit des Ueberflusses aus dem Markte, kaufen noch dazu und bewirken folglich dasselbe, was durch den Ankauf in Staatsmagazine geschieht! Ist nun gleich ihre Absicht nicht allemal eine löbliche, indem sie einzig und allein den eigenen Gewinn im Auge haben und hinterher, wenn es irgend geht, wohl auch Wucher treiben, so ist ihre Wohlthätigkeit zur Zeit übertriebener Wohlfeilheit doch nicht zu verkennen. Im gegenwärtigen Augenblicke aber sind auch diese Magazine nicht sonderlich gefüllt, was seinen Grund in der besondern Verkettung der Umstände hat, daß eine lange Reihe von Jahren im Getreidehandel die Verluste stets größer waren wie der Gewinn, und daß daher die Spekulation keine Aufmunterung fand. Es ist gar nicht zu widerlegen, daß seit langen Jahren die Speicher der Getreidehändler und Spekulanten nicht so leer waren, wie eben jetzt, und wenn auch mehrere derselben große Quantitäten von Frucht im Handel umtreiben, so beruht dies mehr auf Zeitkäufen, nach denen die Producenten vom diesjährigen Ertrag zu liefern haben, als auf alten Vorräthen, die man zur Zeit des Ueberflusses niedergelegt hat.

(Schluß folgt.)

Die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Proskau.

Aus Oberschlesien, im Jan. — Die Errichtung einer höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Proskau, soll, wie verlautet, zu einer im vorigen Monat dort stattgefundenen Conferenz unter dem Vorsitze des Ober-Präsidenten v. Wedell Veranlassung gegeben haben. Die nothwendigen baulichen Einrichtungen sollen dabei zur Sprache gekommen, doch auch die künftige innere Organisation des Instituts berathen worden sein, und wir vernehmen mit großer Freude, daß die Vorlesungen schon im Herbste dieses Jahres werden bginnen können. Vor 50 Jahren veröffentlichte der an der Universität zu Frankfurt a. d. O. lehrende Professor v. Borowsky einen Plan zu einer Lehranstalt für Landwirthe höherer Klassen. Der Minister Graf Hoym wollte auf dieselbe aufmerksam machen. Ob sie überhaupt ins Leben getreten, ist uns unbekannt, und wenn es geschehen, so hat sie keine Wirksamkeit für Schlesien gehabt. In Hoym's Absicht lag, daß die schlesische Landschaft ein ähnliches Institut gründen sollte, aber diese that nichts dafür. Am meisten interessirte sich zu der Zeit für Verbreitung landwirthschaftlicher Intelligenz unter den schlesischen Gutsbesitzern der Reichsgraf v. Burghauß auf Laasan, und es ist merkwürdig, daß auch jetzt wieder der Graf v. Burghauß auf Laasan an der Spitze der landwirthschaftlichen Intelligenz steht, denn er ist Präsident des landwirthschaftlichen Centralvereins von Schlesien zu Breslau, hat als solcher lebhaften Antheil an allen, die künftige Akademie zu Proskau betreffenden Verhandlungen genommen und soll in vielfacher wissenschaftlicher Beziehung zu dem Director, Geheimen Regierungsrath Heinrich, stehen. Der Minister Graf Hoym war mehr um Hofgunst als dafür bemüht, sich um seinen königlichen Herrn durch angemessenes Wirken für die, seiner fast selbstständigen Verwaltung anvertraute Provinz wahres Verdienst zu erwerben. Was Arthur Young zuerst in Europa anempfohlen, als er die Idee von Muster- oder Experimental-Wirthschaften in Gang brachte, wonach Borowsky strebte, was König Friedrich Wilhelm III. in den §§. 39—41 des Landesculturedicts vom 14. Sept. 1811 bezeichnet und was der Drang der Zeiten ihn nicht vollständig ausführen ließ, ist von seinem Nachfolger ins

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 21 der privilegirten Schlesischen Zeitung

Montag den 26. Januar 1846.

(Fortsetzung.)

Leben gerufen worden. Die verschiedenen landwirthschaftlichen Vereine der Provinzen arbeiten unter Centralvereinen, und ein Landes-Oeconomie-Collegium verbindet diese Associationen unter sich; Schlesien hat deren allein 22. Viel Mühe um diese Angelegenheiten gab sich bereits unter der vorigen Regierung der vor wenigen Jahren verstorbene geh. Oberregierungsrath Bethe. In den Sitzungen der schlesischen ökonomischen Vereine ist begreiflicherweise von der bald zu eröffnenden Akademie oft gesprochen, und der Ruf: Praktisch, nur praktisch! ist laut geworden. Soll das heißen, der Wunsch sei, die dort auszubildenden Landwirthe mögen zur Anwendung gewisser wirthschaftlicher Gesetze angehalten werden, so läßt sich gar nichts dagegen einwenden. Soll es aber heißen, die Erwerbung ausgebreiteter Einsichten ausschließen, so bedürfen wir keiner Akademie, ja weiter keines anderen Unterrichts als des des bloßen Ackermannes. Wir halten die große Anzahl der in unserem Vaterlande befindlichen Güter mit bedeutendem Areal für kein Glück, und hoffen, daß die Zeit nicht mehr gar zu fern sei, wo durch Parcellirung derselben der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt sein wird, und aus ihnen sich Bauergüter bilden werden; denn der jetzige Umfang der Rittergüter ist nur aus der Einziehung verlassener, vom Gutsherrn nicht mehr besetzter Bauerhöfe entstanden. Dessenungeachtet muß Jeder, der es mit dem Vaterlande wohl meint, wünschen, daß eine so zahlreiche und durch den Besitz mächtige Klasse, wie die Gutsbesitzer eben sind, auch so einsichtsvoll wie möglich sein möge, und es ist niemals zu fürchten, daß ächte Wissenschaftlichkeit ihnen nachtheilig werden könne. Diese zu pflegen dürfte vielmehr die Hauptaufgabe einer landwirthschaftlichen Akademie sein. (D. A. Z.)

Theater.

Sonnabend: Der Günstling, Original-Lustspiel in 4 Aufzügen von L. Schubar.

Dieses Stück gehört zu denjenigen, welche seit Scribes „Glas Wasser“ vorzugsweise Intriguenstücke genannt werden. Schon diese Bezeichnung läßt uns einen Einblick in die Natur dieses Genre's machen: es ist die Prävalenz der Intrigue auf Kosten aller anderen dramatischen Anforderungen. Mit Scribe's „Glas Wasser“ war diese Gattung eigentlich vollständig erschöpft. Er hat mit meisterhafter Hand die Geschichtsmacherei vom Boudoir aus, gezeichnet, und uns verrathen, wo zu den großen Wirkungen die kleinen Ursachen zu suchen seien. Die nach ihm kamen, mußten mehr oder minder als Nachahmer erscheinen, denn es stand ihnen nur dasselbe Material zu demselben Texte zu Gebote. Mit Schubars „Günstling“ ist dies ganz besonders der Fall. Man sieht, wie der Dichter dazu gekommen. Scribes Stück stand als Modell vor ihm: dieses kopirte er mit den modernen Farben des Jesuitenhasses. Wenn ein Delgemälde, mit schwarzer Tinte copirt, ein Original ist, so hat uns Schubar in seinem „Günstling“ ein Original-Lustspiel geliefert. Es läßt sich das Gesagte bis auf die feinsten Striche nachweisen. Dort hängt von einer unbedeutenden Liebesintrigue der Friede zwischen England und Frankreich ab, hier von einer ähnlichen Ursache den Sturz des Jesuitenordens unter Ludwig XV., dort eine schwache Königin in den Händen einer herrschsüchtigen Oberhofmeisterin, hier ein schwacher König, von der Marquise von Pompadur am Gängerlbande geführt. Der Herzog von Choiseul ist der Lord Bolingbrock wie er leibt und lebt. Selbst die Scenenfolge, und die einzelnen effektreichen Situationen dieselben. So das Hazardiren des Herzogs von Choiseul und der Herzogin von Estrées, das Versteck Charles von Frontun 2c. Mit der Charakterzeichnung sieht es eben nicht vom Besten aus. Die Copien sind so sehr Copien, daß darüber nichts weiter zu sagen ist, selbst Ludwig der XV. ist die Königin Anna in männlicher Tracht. Die einzige selbstständige Zeichnung ist die Figur des Paters de Sacy. Wir sind jedoch zweifelhaft, ob wir ihn einen Charakter oder eine Karrikatur nennen sollen. Es ist freilich sehr bequem, den Träger von Grundsätzen, die dem Volksgeirchte verfallen, als Vogelscheuche hinzustellen. Der unintelligente Haufe wird seinen rohen Spaß an ihm haben und sich aus dem Grunde des schadenfrohen Herzens freuen, wenn die dramatische Nemesis Steine auf ihn wirft. Das hat Schubar bezweckt. Der Pater trägt seine Schurkerei so offen zu Tage, daß er wohl für einen entlaufenen Galeerensträfling, aber nicht für einen Jesuiten zu halten ist. Wo bleibt aber die historische Wahrheit? Ich bin, weiß Gott, ein Gegner des Jesuitismus, aber nicht so weit, um mir auf Rechnung dieser Gegnerschaft einen vollständigen Lumpen und rüpeligen Kerl für einen Jesuiten verkaufen zu lassen. Herr Rottmayer hätte diese starke Färbung eher mildern, als durch absichtliches Hervorheben auf den Beifall der Gallerie speculiren sollen. — Das Publikum nahm das Stück im Ganzen wohl auf, wozu auch das Spiel der Mitwirkenden beigetragen haben mag. Wir kennen Herrn Hegels Leistung als Bolingbrock: sein Herzog von Choiseul war — einige Gedächtnißschwächen abgerechnet — eben so vortrefflich. Madame Pollert gab die Pompadour mit der ihr eigenen Anmuth und Würde. Das Publikum rief sie nach dem dritten Akte. Herrn Hennings König ließ das Ennuy des Regierens nicht genug hervortreten und rechtfertigte deshalb nicht das Regiment im Unterrocke. — Mad. Hegel spielte die Herzogin von Estrées ganz angemessen. Am Schlusse wurden Alle gerufen. A. S.

Die dramatischen Vorlesungen des Herrn v. Holtei.

Es ist ein durch die Sprache des gewöhnlichen Lebens verschuldeter Irrthum, zu glauben, das Sprechen sei durch die Zunge allein bedingt. Die von letzterer ausgehende Thätigkeit ist allerdings die Hauptsache, aber das, was der Kopf, der obere Körper und die Arme dazu liefern, wenigstens nicht so gering anzuschlagen, daß es gar nicht in Betracht käme. Man kann annehmen, die Sprache der Zunge sei, wie bei der Musik, der Grundton, und die übrigen Körpertheile gäben die Begleitung dazu ab. Unsere Gesellschaft ist nun aber in der Verbildung so weit vorgeschritten, daß wir eine natürliche Harmonie des Sprechens selten wahrnehmen, am öftersten noch bei Kindern und reinen Naturmenschen. Wo wir sie unter uns finden, da ist sie eine auf natürliche Anlage und Studium basirte Kunst. Keine geringe Kunst — die Kunst des Sprechens, oder der Deklamation, wie man auch die Thätigkeit aller vereinigten Sprachmittel nennt. Ein untergeordneter Zweig hiervon ist das Lesen. Wenn die Deklamation sich als eine freie Produktion oder Reproduction erweist, so ist dagegen das Lesen an etwas Gegebenes, das als solches auch hervortritt, an das Buch, gebunden. Dadurch verfällt es einer wesentlichen Beschränkung. Das eigentliche Organ des Sprechens waltet fessellos, wie bei der Declamation, aber von den untergeordneten Organen sind die meisten mehr oder weniger in ihrem Ausdrucke gehindert, am meisten das Auge, welches die Zeilen verfolgen muß, und dann auch die Arme, welche nebenbei untergeordnetere Dienste verrichten müssen. Das Streben, mit diesen in ihrer Freiheit beschränkten Organen über die ihnen gezogenen Grenzen hinauszugehen, ist von nachtheiliger Wirkung, weil der Hörer, der hier zugleich Zuschauer ist, keine einzelne Sprachthätigkeit voll und ganz sich entwickeln sieht. Das Auge schickt sich an, das gesprochene Wort mit seinen Ausdrucke zu begleiten, aber auf halben Wege wird es an eine andere Nothwendigkeit gemahnt und es kehrt zurück; die Bewegung der Arme bricht, ehe sie den Anforderungen des Wortes genügt. Wir werden also immer an die Unfreiheit des Lesenden erinnert. — Uns scheint nun, als wenn Herr von Holtei den untergeordneten Mitteln des Sprechens zu viel Freiheit einräume und deshalb eben ihre Unfreiheit dokumentire. Wir wollen uns hier nicht über die anerkannte Vortrefflichkeit seines Vorlesens des Weitern auslassen, wir glauben aber das, was uns den Genuß gestört, den Eindruck verkümmert hat, auch als solches bezeichnen zu dürfen, und das ist eben das Zuviel, — wenn man will — das nicht Genug der Mimik und Gestikulation. A. S.

Handelsbericht.

Breslau, 24. Januar. — Die Verhältnisse an unserem Getreidemarkte haben sich seit unserem letzten Bericht wenig geändert und waren die Umsätze nicht von Belang.

Von **Weizen** bleiben die Zufuhren nur mäßig, namentlich von den guten Qualitäten, und fanden diese in gelber Waare zu 78 à 92 Sgr., in weißer zu 85 à 96 Sgr. pr. Schfl. an Consumenten willige Käufer, während geringerer gelber Weizen zu 60 à 75 Sgr. und weißer zu 75 à 82 Sgr. pr. Schfl. nur langsam zu placiren war.

Roggen war ziemlich reichlich angetragen und haben sich die Preise succ. auf 60 à 66 Sgr. pr. Schfl. nach Qualität ermäßigt.

Gerste war in feiner Waare nicht zugeführt, gewöhnliche Qualitäten behaupteten sich auf 48 à 54 Sgr. pr. Schfl.

Hafer hat sich eine Kleinigkeit ermäßigt und ist nach Qualität zu 33 à 36 Sgr. pr. Schfl. käuflich.

Von **Kocherbsen** sind einige kleine Parthien für Oberschlesien zu 63 à 65 Sgr. pr. Schfl. gekauft worden, Futtererbsen wurden mit 58 à 60 Sgr. pr. Schfl. bezahlt.

Rothe Kleesaat hat sich, da die Kauflust anhaltend rege blieb, im Preise behauptet, und ist extra feine Waare selbst bis $13\frac{3}{4}$ Rtl. bezahlt worden. Gute Qualität bedang $13\frac{1}{6}$ à $13\frac{1}{2}$ Rtl., gut mittel $12\frac{1}{2}$ à 13 Rtl., gewöhnlich mittel bis ordinair 12 à 10 Rtl. Die Umsätze waren ziemlich belangreich. Weißer Klee hat sich im Preise nicht geändert, das Geschäft darin ist sehr matt.

Rohes Rüböl fand wieder einigen Begehr, und ist Mehreres zu $12\frac{1}{3}$ à $\frac{1}{2}$ Rtl. gemacht worden.

Spiritus fest auf $8\frac{1}{6}$ Rtl. pr. 60 Quart à 80 % gehalten, aber nur $8\frac{1}{12}$ zu bedingen. Spätere Lieferung ohne Umsatz.

Breslau, 25. Januar.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn sind in der Woche vom 18ten bis 24ten d. Mts. 2568 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 2594 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf.

Actien-Course.

Breslau, 24. Januar.

In Eisenbahnactien war der Verkehr bei fast unveränderten Coursen von keiner Bedeutung.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. $106\frac{1}{2}$ Br. Priorit. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 100 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 106 Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Priorit. 100 Br.
Ost-Rheinische (Cöln-Minden) Zus.-Sch. p. C. $99\frac{1}{4}$ bez.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. $98\frac{3}{4}$ Br.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. $104\frac{3}{4}$ Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. $92\frac{1}{2}$ Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 99 Br.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. 99 Br.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. $91\frac{1}{3}$ u. $\frac{1}{4}$ bez. u. Gld.

Briefkasten.

Trebnitz, 20. Januar von Sch. daselbst (zur unentgeltlichen Aufnahme nicht geeignet.) — Neisse, 17ten Januar von F. daselbst (desgl.) — Einige Worte in Erwiederung auf die in No. 321 der Blätter für liter. Unterhalung vom J. 1845 enthaltenen Beurtheilung meines „Neuen Buches über die göttlichen Dinge“ von Eduard Silesius desgl. (Ueber die Aufnahme von uns angebotenen Arbeiten können wir nicht eher entscheiden, als bis uns dieselben zur Einsicht vorliegen.)

Aufforderung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten königl. Kabinets-Ordre vom 28. December 1824, die Censur betreffend, werden alle Verleger und Drucker der Provinz Schlesien und des mit Schlesien verbundenen Antheils der Lausitz hiermit aufgefordert, von allen seit dem 1. Januar 1845 in ihrem Verlage erschienenen Büchern oder Zeit- und anderen kleinen Schriften und Commissions-Artikeln ein Freiexemplar an die unterzeichnete Bibliothek vorschriftsmäßig, und zwar spätestens bis zu Ende dieses Monats, abzuliefern.

Breslau den 23. Januar 1846.

Die königl. und Universitäts-Bibliothek.
Dr. Elvenich.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Präparanden-Prüfung am hiesigen evangelischen Seminar wird den 2. April und die folgenden Tage stattfinden. Wer sich derselben unterwerfen will muß seine Meldung bis zum 7. März einreichen und folgende Zeugnisse beifügen:

1) ein Taufzeugniß;
2) ein versiegeltes Zeugniß des Geistlichen und Präparandenbildners über Führung, Fleiß und Kenntnisse;
3) ein Gesundheits-Zeugniß von dem betreffenden Kreis-Physikus mit der ausdrücklichen Bemerkung, ob an dem aufzunehmenden Zöglinge die Impfung oder die Wiederholung derselben innerhalb der letzten zwei Jahre, wirksam vollzogen worden ist;
4) eine schriftliche, von den Ortsbehörden beglaubigte, Versicherung der Eltern, Vormünder oder Pfleger für den aufzunehmenden Zögling, sogleich bei seinem Eintritt in die Anstalt 20 Rthlr. Kostgeld, und so lange er sich im Seminar befindet, mit dem Anfange eines jeden Seminarjahres eine gleiche Summe erlegen, wie auch während seines Kursus ihn mit allen von der Anstalt sonst noch in Anspruch zu nehmenden Mitteln versehen zu wollen;
5) eine kurze Lebensbeschreibung.

Die Aufzunehmenden dürfen nicht unter 18 und nicht über 20 Jahre alt sein.

Die persönliche Meldung bei dem Direktor geschieht nur den 1. April Nachmittags um 2 Uhr.

Breslau den 23. Januar 1846.

Der Seminar-Direktor Gerlach.

Bekanntmachung.

Die Prüfung ehemaliger mit No. III. entlassener Zöglinge des hiesigen evangelischen Seminars, so wie derer, welche sich außerhalb desselben zum Schulamt vorbereitet haben, wird den 21. und 22. April stattfinden. Die schriftlichen Meldungen müssen bis zum 7. April eingegangen und von einem versiegelten Zeugniß des Revisors begleitet sein. Die für die zuletzt genannten Prüflinge erforderliche Erlaubniß, die Prüfung machen zu dürfen, muß spätestens bis zum 14. März bei dem königl. Provinzial-Schul-Collegio nachgesucht werden. Die persönliche Meldung geschieht den 20. April.

Breslau den 23. Januar 1846.

Der Seminar-Director Gerlach.

Da von Unbefugten seit gestern der Versuch gemacht worden ist, Geldbeiträge von den Mitgliedern der städtischen Ressource unter Vorlegung falscher Quittungen einzuziehen, so werden von heute ab die von mir ausgestellten Quittungen zugleich mit dem Magistratsstempel versehen sein.

Breslau den 24. Januar 1846.

Linderer, als Cassirer der städtischen Ressource.

Niederschlesische Zweigbahn.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 26. December v. J. und 1. Januar d. J. machen wir die Aktionaire unserer Gesellschaft darauf aufmerksam, daß

der achte Einschuß mit 10 Rthlr. in den Tagen vom 26. bis 31. Januar c.
der neunte Einschuß nach Abzug der Zinsen mit 9 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. in den Tagen vom 2. bis 7. Februar c. entweder
an die Herren Gebrüder Veit u. Comp. in Berlin, Neue Promenade Nr. 10
oder **an unsere Haupt-Kasse hierselbst**

bei Vermeidung der im §. 11 des Statutes angedeuteten Nachtheile einzuzahlen ist.

Glogau, den 20. Januar 1846.

Die Direktion
der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft.

Verlobungs-Anzeige.

(Statt jeder besondern Meldung.)

Unsere am heutigen Tage vollzogene Verlobung beehren wir uns Verwandten und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Schweidnitz den 21. Januar 1846.

Auguste Weiß.
Friederich Wagenknecht.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern um 11 Uhr des Abends ist meine liebe Frau Wilhelmine, geb. Freudel, mit Gottes gnädiger Hülfe zwar schwer, aber glücklich von einem gesunden Knaben entbunden worden. Statt jeder besondern Meldung zeige ich dieses hiermit allen lieben Anverwandten und Freunden in der Nähe und Ferne ergebenst an.

Namslau den 22. Januar 1846.

Töbe, Pastor.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Die gestern früh ½ 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. von Langen, von einem starken Knaben, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Cosel den 23. Januar 1846.

Bar. S. v. Senden,
Prem.-Lieut. im 10ten Inf.-Regt.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Vormittag 9 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Auguste, geb. Herden, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Ernsdorf den 23. Januar 1846.

Franz Katzer jun.

Todes-Anzeige.

In der ersten Morgenstunde des 25. Januar entschlief sanft an Folgen der Entbindung unsre heißgeliebte Frau, Tochter, Schwester und Schwägerin Emilie Plautze, geborne Fleger, zu einem bessern Jenseits.

Um stille Theilnahme bittend, zeigen dies entfernten Freunden und Bekannten ergebenst an:

die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung.)

Am 23sten d. Mts. Vormittags 9½ Uhr vollendete hier sanft unsere gute Mutter, die verwittwete Pastor Philipp, geb. Mentzel aus Auras, in Folge eines Gehirnnervenschlages, nach einem kurzen Krankenlager von nur 36 Stunden.

Allen ihren lieben Verwandten und Freunden widmen diese traurige Anzeige tief betrübt

die Hinterbliebenen.

Freiburg den 24. Januar 1846.

☒ Mont. 29. I. 5½ Rec. ☒ V.

Theater-Repertoire.

Montag den 26sten zum zweiten Male: „**Der Günstling.**" Original-Lustspiel in 4 Akten von L. Schubar.

Dienstag den 27sten „**Die Hochzeit des Figaro.**" Komische Oper in drei Akten. Musik von Mozart.

Technische Section.

Montag den 26. Januar Abends 6 Uhr. Der Secretair der Section Director Gebauer wird Versuche mit Amalgamirung des Stahls, Gußeisens und Schmiede-Eisens anstellen.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:

1) Fräulein Henriette Maser;
2) Niederschlesische Bahnhofs-Inspektion;
3) Fräulein Bertha, Kirchstraße No. 9;
4) Herr Weihbischof,
5) Herr Domherr Ritter;
6) Herr Dr. Kattner;
7) Herr Schiffseigener Odillige in Jannowitz,

können zurückgefordert werden.

Breslau den 25. Januar 1846.

Stadt-Post-Expedition.

Dienstag den 27. Januar findet der 3te Börsen-Ball statt.

Die Direction.

Im Auftrage der Erben des am 3ten October vorigen Jahres hierselbst verstorbenen Dr. med. Heinrich Adolph Eduard Kröber ersuche ich alle, welche an den Verstorbenen und dessen Nachlaß Ansprüche haben sollten, mir ihre Forderungen, soweit dieselben nicht bereits angemeldet sind, ehemöglichst und längstens binnen 4 Wochen anzuzeigen.

Breslau den 24. Januar 1846.

Eugen Müller, Justizrath.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Folgende im II. Quartale 1845 gefundene und herrenlose Sachen werden hiermit aufgeboten, nämlich:

a. ein junger weißer Pudel mit schwarzen Ohren und gelben Backen; b. eine alte Mütze; eine Leine; ein Paletot, eine Mütze, ein Paar Ueberschuhe; ein silbernes Uhrgehäuse; eine Spule mit grauseidener Gumpe; eine eiserne Schiene; ein Tisch; 3 Bücher (Wurst's Sprachlehre, Sadebeck's Geometrie, Brettmann's Arithmetik); ein Armband von Glaskugeln; ein leinener Beutel, werthlos, mit 5 Sgr. 6 Pf.; ein braunes Umschlagetuch; ein weißes Schnupftuch; 11 Silbergroschen; ein Kaffee-Filtrir-Trichter von Blech; ein kleines Rohrstöckchen; eine silberne Taschenuhr; eine kleine Kinderschürze; ein Paar von Wolle gestrickte Kinderschuh; 13 Stück eiserne Maurerrichtlothe; ein eiserner Hemmschuh mit Kette; eine Geldbörse mit 28 Sgr. 3 Pf.; ein Eßlöffel von Neusilber; 2 lange Tabakspfeifen, 2 Tabakspfeifenköpfe mit Beschläge, 2 Abgüsse mit von Porzellain, eine Pfeifenspitze, 2 Reste Tabak, ein Paar Messer und Gabeln und eine Bürste; drei Rubel Papier, ein Rubel Silber, ein polnisches 5-Guldenstück, 3 Stücke Papier mit Notizen und ein Sammtbeutel; ein großes Umschlagetuch; ein Fensterflügel mit Drath durchflochten; ein langes Armband mit Gemmen; ein Nähtischchen; eine schwarztuchne Mütze mit Schirm; ein Wagenspritzleder; ein Aufladerhaken; 2 Apfelsinen, 2 Citronen, 2 Stück Käse, eine Rolle rothseidnes Band; ein Messer, ein Schnupftuch C. M. gezeichnet, ein Paar braune lederne Handschuh; eine Börse, worin ein falscher Thaler von Zinn, 7 Stück alte Münzen und ein fremdes Kupferstück, sowie 2 Sgr.; c. desgleichen folgende auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn gefundene Sachen: ein Kammreiniger; eine Pfeife mit Porzellankopf; eine kurze Tabakspfeife; ein spanischer Rohrstock; eine Cigarrentasche; ein Kindersäbel; ein Paar Glacé-Handschuh; ein schwarzer hölzerner Stock; ein kleiner Fußsack von hellgrau buntem Hundefell; eine hellbraune Plüschmütze; eine rothe Tabaksblase; ein rothbuntes baumwollenes Taschentuch; ein kleiner grüner Fußsack mit rother Schnur besetzt; ein bunt baumwollenes Taschentuch; ein buntseidenes Halstuch; ein Schlafrock; ein rothbuntes baumwollenes Taschentuch; ein Porzellan-Pfeifenkopf; ein roth- und weißkarirtes Taschentuch; ein Paar graue Filzschuhe; ein eichener Stock; ein weißes Schnupftuch; ein Schloß; ein weißes Schnupftuch; ein Kinderschuh von Tuch; ein rothbraunes Tuch; eine Tabaksblase; ein seidener Tabaksbeutel; ein Vorhängeschloß; ein Lederbeutel, worin ein Hammer ꝛc.; ein Operntextbuch (Hugenotten); ein blaues Schnupftuch; ein braungewebter Handschuh; ein hellgrauer Herren-Filzhut; ein Gummischuh; ein Paar wattirte braune Handschuh; ein Tabaksbeutel; ein rothbuntes Schnupftuch; eine weiße Herren-Filzmütze; ein alter, seidener Regenschirm; eine Herrenmütze mit Cocarde, worin das metallene Bild des Königs; ein weißleinenes Schnupftuch; ein Paar Hosen in einem blauen Schnupftuch; ein blaubuntes Schnupftuch; 4 Säcke und Lumpen; ein rothseidenes Taschentuch; ein blauer gehäkelter Geldbeutel; ein Knicker; eine schwarze Herrenmütze mit Schirm; eine lange Tabakspfeife; ein rothbuntcarirtes braunes Frauentuch; ein schwarzer Herrenhut; ein carirtes Tuch, worin gemachte Blumen eingebunden; ein Kober, worin 2 Messer und Gabel; eine rothe Tabaksblase; ein Paar braune Lederhandschuh; ein brauner Dornstock mit Krücke; eine kurze Tabakspfeife; ein Kinder-Strohhut mit einer Kinderschürze; ein Paar braune, baumwollene Handschuh; ein weißes Schnupftuch; ein dito roth gezeichnet J. Z. 5; ein schwarzer Herrenhut mit Trauerflor; ein Kinderstrohhut; ein lederner Tabaksbeutel; ein Brenneisen; eine schwarze Tuchmütze mit Schild; eine Cigarrentasche; eine Düte mit Muscat-Nüssen; ein brauner Stock mit gebogener Krücke; ein gelber desgl.; ein rothgewürfeltes braunes Schnupftuch.

Die Eigenthümer dieser Sachen und Geldbeträge werden daher aufgefordert, in dem

am 2. März 1846 Nachmittags 3 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Meyer in unserm Partheien-Zimmer anstehenden Termine ihre Eigenthums-Ansprüche geltend zu machen, u. nachzuweisen widrigenfalls diese Sachen u. Geldbeträge den Findern oder den in deren Stelle tretenden öffentlichen Kassen als Eigenthum werden zugesprochen werden. Breslau den 13. Januar 1846.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.
Ausschließung der Gütergemeinschaft zwischen Eheleuten.

Der Weber Ehrenfried Kopsch zu Dorf Leubus und dessen Ehefrau Franzisca geborne Wengler haben die zu Dorf Leubus unter Eheleuten beziehungsweise geltende Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen.

Wohlau den 13. Januar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das in der Vorstadt Strehlen belegene, im Hypothekenbuche sub No. 50 verzeichnete und gerichtlich auf 1757 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzte Grundstück, was sich rücksichtlich des dazu gehörigen großen Gartens und der darin vorhandenen Anlagen zu einem gesellschaftlichen Etablissement eignet, soll auf Antrag der Weinkaufmann Friedrich'schen Erben, Behufs Erbesauseinandersetzung im Wege der freiwilligen Subhastation im Termine

den 21. März c. Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hier verkauft werden.

Die Taxe, Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind täglich in unserm Bureau II. einzusehen.

Strehlen den 19. Januar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die Besitzung No. 27 des Hypothekenbuches von Lewin im Civilbesitz des Anton Rentwig und Joseph Buhl befindlich, und aus dem Wohnhause, ingleichen aus Forst und Acker, Wiesen und Gartenland bestehend, gerichtlich abgeschätzt auf 5068 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf., soll auf Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend am

6ten Juni 1846 Vormittags 11 Uhr

an unserer Gerichtsstelle zu Lewin verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unsrer Registratur eingesehen werden.

Etwaige unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine zur Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Reinerz den 12. November 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die in landschaftlicher Sequestration befindlichen und im Militscher Kreise gelegenen Rittergüter

Gontkowitz, Breslawitz und **Gugelwitz**

sollen von Johanni 1846 ab anderweitig auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden und ist zu diesem Behuf ein Termin

auf den 28. Februar c. Vormittags um 10 Uhr

in dem hiesigen landschaftlichen Sessionszimmer anberaumt worden.

Wir laden zu demselben alle cautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß

1) als Pachtcaution eine der jährlichen Pachtpension gleichkommende Summe in Schlesischen Pfandbriefen bei uns deponirt werden muß;
2) die Pachtbedingungen während der gewöhnlichen Arbeitsstunden in dem hiesigen landschaftlichen Kassen-Zimmer oder bei dem Curator der sequestrirten Güter, Herrn Landesältesten von Frankenberg in Bogislawitz bei Militsch eingesehen werden können, und
3) wir uns die Auswahl unter den Licitanten ausdrücklich vorbehalten und neue Bieter nur bis 3 Uhr Nachmittags zugelassen werden.

Oels den 15. Januar 1846.

Oels-Militsche Fürstenthums-Landschaft.
v. Rosenberg-Lipinsky.

Bekanntmachung.

Aus den Schutzrevieren Grochowe, Lahse, Kath.-Hammer, Pechofen, Ujeschütz und Waldecke der Königl. Oberförsterei Kath.-Hammer sollen

1. von dem Einschlage ex 1846:
a) Bau- und Nutzholz circa 12 Stück Eichen-, 122 Stück Buchen-, 760 Stück Kiefern-Bauholz und Klötzer; b) an Brennholz 20 Klaftern Eichen-Scheit-, 60 Klft. Kiefern-Scheit-, 40 Klft. Kiefern-Knüppel;

2. von dem Einschlage ex 1845:
Brennholz, 41 Klft. Kiefern-Scheit-,

am Dienstag den 3. Februar c., von früh 8 bis Mittags 12 Uhr **im Gasthause zu Grochowe** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Die Förster Aders in Grochowe, Pittermann in Pechofen, Schloßky in Lahse und Döhring hier sind angewiesen, die zum Verkauf kommenden Nutzhölzer den sich meldenden Kauflustigen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Die dem Verkauf zu Grunde liegenden speciellen Bedingungen werden beim Termine selbst bekannt gemacht werden.

Katholisch-Hammer den 22. Januar 1846.

Königl. Forst-Verwaltung.

Bauholz-Verkauf.

Mittwoch den 11ten Februar a. c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr sollen im Gasthofe Hôtel de Pologne zu Kupp c. 1400 Stämme kieferne und fichtene Bauhölzer, mit etwa 120 Stück erlenen Nutzhölzern, in verschiedenen Dimensionen meistbietend verkauft werden.

Licitations-Bedingungen und Aufmaaß-Register liegen vom 7ten Februar an hier wie im Termin selbst zur Einsicht vor.

Die betreffenden Förster werden die zu versteigernden Hölzer auf Verlangen vorzeigen.

Poppelau den 21. Januar 1846.

Der Königliche Oberförster.
Schultz.

Auction.

Am 27sten d. Mts. Vorm. 9 Uhr werde ich in No. 42, Breitestraße, Leinenzeug, Betten, Meubeln, Kleidungsstücke und Hausgeräthe versteigern.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction.

Den Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Wirthschafts-Inspektor Mentzel, bestehend in Meubles, Hausrath, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirren ꝛc., werde ich den

4ten Februar d. J. Vormitt. von 9 Uhr ab

im Parteien-Zimmer des hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichts an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung versteigern.

Neumarkt den 22. Januar 1846.

Wolff, Auctions-Commissarius.

Die Fortsetzung der Bücher-Auction ist Montag den 26sten Januar

Morgens 9 Uhr und Mittags 2 Uhr
Breitestraße No. 42,

durch Herrn Auctions-Commissarius Mannig; sie beginnt mit Pag. 24 des Katalogs, und kommen vor:

Theologie, Medizin, Pädagogik, Philologie, Geschichte, Mathematik, Belletristik, Jurisprudenz, encyclopädische Werke, Geographie und Reisen ꝛc. Katalog 1 Sgr.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerke ich noch, daß diese Auctionen nach dem Muster der in Halle und Frankfurt a. M. stattfindenden, aus antiquarischen **Büchersammlungen** bestehen, die mir zu diesem Behufe von **andern Personen** in Commission übergeben wurden, dagegen mein eignes Sortiments-Lager durchaus **nicht** davon berührt wird.

Buchhandlung **J. Urban Kern.**

Wein-Auction.

Mittwoch den 28sten d. Mts. Vormittags von 9 u. von 3 Uhr ab werde ich Schmiedebrücke 48 (Hôtel de Saxe), 1 Treppe hoch,

eine Parthie Roth- und Rhein-Weine, sowie Arak

öffentlich versteigern.

Saul, Auctions-Commissarius.

Schönfärberei-Verkauf.

Meine für Tuche und Wolle gut eingerichtete Färberei bin ich Willens zu verkaufen. Darauf Reflectirende erfahren die näheren Verhältnisse auf mündliche Anfragen oder frankirte Briefe. Schweidnitz.

O. Zeuschner, Schönfärber.

Ein Rittergut in Oberschlesien, mit 1027 Morgen Areal, nahe an der Stadt, mit der Nähe der Eisenbahn, 2 Vorwerken, massivem Wohnhaus u. dergl. Wirthschafts-Gebäuden, Gärten, Kalkofen, Waldung, über 700 Schaafe feinster Wolle ꝛc., 30 Stück Schwarzvieh, Silberzinsen ꝛc. habe ich zu verkaufen.

Tralles, Schuhbrücke No. 66.

Brauerei-Verkauf.

Eine große, renommirte Brau- und Brennerei, mit fließendem Wasser und vollständigem Inventario, verbunden mit einem frequenten Gasthofe nebst Garten und circa 30 Morgen Acker, in der Nähe von Breslau an der Chaussee gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Sämmtliche Gebäude sind massiv und im besten Bauzustande. Das Nähere zu erfragen bei Herrn E. L. Selbstherr, Hummerei No. 27 in Breslau.

Ein Rittergut,

in der Nähe Breslau's, welches über 2000 Morgen Fläche hat, incl. bedeutendem Forst und Wiesewachs, ist für den billigen Preis von einigen 70,000 Rthlr. zu verkaufen durch

J. E. Müller,
Kupferschmiedestraße No. 7.

Der Verkauf der Sprungböcke auf dem Königl. Domainen-Amt Herrnstadt beginnt in diesem Jahre mit dem 24. Januar und ist die Heerde frei von jeder erblichen und ansteckenden Krankheit. Die für dies Jahr ausgestellt gewesenen jungen Mutterschafe sind bereits verkauft.

Zugleich wird bemerkt, daß ebendaselbst 150 Stück starke fette Masthammel zum Verkauf stehen. Nähere Auskunft ertheilt das Wirthschaftsamt.

Bock-Verkauf.

Auf dem Dominio Baumgarten bei Ohlau ist auch in diesem Jahre vom 1. Januar ab eine Auswahl von Schafböcken der edelsten Abkunft zum Verkauf gestellt.

Schaafvieh-Verkauf.

Bei dem Dom. Burkersdorf, 1 Meile von Schweidnitz, nach dem Gebirge zu, stehen 80 bis 100 Stück zur Zucht taugliche Mutterschaafe zum Verkauf. Die Wolle dieser Heerde wurde am letzten Breslauer Frühjahrsmarkt mit 110 Rthlr. der Centner verkauft und ist die Heerde ganz rein von allen Erbkrankheiten. Das Nähere ist bei dem Wirthschafts-Amt zu erfragen.

Mastvieh-Verkauf.

15 Stück fette Rinder und 250 Stück schwer gemästete Hammel stehen auf der Majoratsherrschaft Laasan zum Verkauf.

Laasan bei Königszelt den 23. Jan. 1846.

Das Reichsgräfl. v. Burghauß'sche Wirthschafts-Amt.

---

42 Stück starke Eichen und 140 Schaaf-Mast-Brackvieh stehen zum Verkauf bei dem Dom. Rackschütz im Neumarktschen Kreise.

Auf der Herrschaft Wiese bei Neustadt in Oberschlesien stehen 100 Stück feine zur Zucht taugliche Mutterschafe, nach der Schur abzulassen, sowie eine Anzahl hochfeine Schafböcke zum Verkauf.

Bei der Unterzeichneten sind verschiedene ganz brauchbaare Kretschmer-Utensilien, nämlich zwei große eichene Böttige und ein kleiner, sämmtlich mit eisernen Ketten und Reifen, drei Zuber, Rinnen, Abziehtonnen, Schuffen u. dergl., mehrere kleine u. große Fenster, acht Schenktische mit Ahornplatten, Bänke und Schemel, Leuchter rc., sowie ein neuer unbeschlagener Wagen, zu billigen Preisen zu verkaufen. Auch ist das Gewölbe im neuen Hause No. 27 Junkernstraße für Ostern zu vermiethen.

Breslau den 24. Januar 1846.

verw. Kretschmer Sindermann, Schweidnitzer Straße No. 3.

Ein ganz neuer Brettwagen mit eisernen Achsen ist billig zu verkaufen Siebenhubener Straße No. 4.

3000 Rthlr.

zu 5 pCt. Zinsen werden auf ein hiesiges, nen erbautes Haus gegen genügende hypothekarische Sicherheit ohne Einmischung eines Dritten bald oder zu Ostern gesucht: Das Nähere ertheilt der Maurermeister Pescheck, wohnhaft Nikolaistraßen- und Neuweltstraßen-Ecke No. 40.

Zur Einweihung unseres Gasthofes,

genannt:

Umlauff's Hotel,

wird Donnerstag, den 29. d. M. ein großes Instrumental-

Concert

und

Tanzmusik

der Steiermärkischen Musikgesellschaft aus Breslau aufgeführt.

Anfang präcise 3 Uhr. Ende des Concerts 6 Uhr. Die Tanzmusik nimmt um 7 Uhr ihren Anfang.

Entree à Person 20 Sgr. Mehrere Personen in Familien à Person 15 Sgr. An der Kasse à Person 25 Sgr. Entree-Billets können im Gasthofe selbst, in der Buchhandlung des Herrn Th. Hennings und in der Handlung der Herren Umlauff & Nitsche zu jeder Zeit bis am Concert-Tage Nachmittags 1 Uhr gelöst werden.

Programme werden bei Lösung der Billets und an der Kasse ertheilt.

Um zahlreichen Besuch ersuchen

Gebrüder Umlauff.

Soeben ist erschienen und in **Breslau** bei **Wilh. Gottl. Korn**, so wie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

Katechismus
für
Schulvorsteher
in den Städten und auf dem Lande

von

August Hinke.

Striegau, Verlag von A. Hoffmann. 1846. Preis 10 Sgr.

Im Verlage von R. Kittler in Hamburg ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei **J. Urban Kern**, Junkernstraße No. 7 (in Brieg bei Liebermann, in Ohlau bei Bial, in Hultschin bei Mosler, in Löwen bei Sowade, in Strehlen bei Kempner):

Die Kartoffelkrankheiten

im Allgemeinen, besonders aber **die jetzt herrschende**, ihre Kennzeichen und Ursachen, mit Angabe der Mittel, derselben vorzubeugen und ihre schädlichen Folgen zu verhüten, von **H. Richard**. 8. geh. Preis 5 Sgr.

Nach dem Zeugnisse mehrerer erfahrener Landwirthe ist dies die **erste** derartige Schrift, die auf **bewährter praktischer Erfahrung** beruht und deßhalb von unberechenbarem Nutzen für Oekonomen, Hausfrauen rc. ist.

Das ausgezeichnet gelungene, lithographirte

Bildniß

des Hochwürdigen Herrn

Jander,

zeitherigen Spiritual des hiesigen Alumnats rc. kann für den Subscriptionspreis, à 14 gGr., von heut an bei dem Pförtner des Alumnats abgeholt werden.

Henschel

Bei **Basse in Quedlinburg** ist erschienen und bei **Wilh. Gottl. Korn in Breslau** (Schweidnitzer Straße No. 47) zu haben:

Neumann (Obergärtner des naturhistorischen Museums und Director der Königl. Gewächshäuser in Paris):

Die Gewächs- und Treibhäuser,

ihre zweckmäßige Anlage und Einrichtung, nebst gründlicher Anweisung zur Cultur aller darin enthaltenen Bäume, Stauden und Pflanzen. Für Gartenfreunde und Kunstgärtner. Aus dem Französischen. Mit 8 Tafeln Abbildungen. 8. Geh. Preis 20 Sgr.

Soeben erschien bei C. F. Weigmann in Schweidnitz und ist in allen Buchhandlungen, in Breslau bei **W. G. Korn**, zu haben:

Siehe Dein König kommt zu Dir! Predigt über Matthäus 21, 1—9, gehalten am 1. Advent 1845 von **Gustav Jungnickel**, Prediger bei der christkatholischen Gemeinde zu Schweidnitz. Geh. 2½ Sgr.

Zeitschrift für 1846.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, in **Breslau** durch **Aug. Schulz & Comp.**, Altbüßerstraße No. 10:

So eben begannen ihren **V. Jahrgang:**

Kuranda's Grenzboten.

Zeitschrift für Politik und Literatur.

Wöchentlich 3 Bogen in gr. Lexicon-Format. Preis des Semesters 5 Rthlr.

Inhalt von Nr. 1 und 2.

1845—1846. Von J. Kuranda. — Der Czar und das Russenthum. — Bendemanns Freskogemälde im Thronsaal des königlichen Schlosses in Dresden. — Die Schleswig-Holsteiner und dänisch-skandinavische Partei. Von H. Hansen. — Studenten- und Poetenleben in Prag. Erinnerungen von S—y.

Corresponden aus: Wien, Berlin, Paris, Pesth, Rom und Insbruck. — Original-Notizen.

Zu bemerken erlaubt sich die Verlagshandlung nur noch, daß diese Zeitschrift nur **Originalartikel**, sowie Correspondenzen aus allen bedeutenden Städten bringt.

Leipzig, im Januar 1846. **Fr. L. Herbig.**

Zur Säkular-Feier des Todestages Luther's.

So eben erschien im Verlage von **Eduard Trewendt** in **Breslau** und ist in allen Buchhandlungen, namentlich bei F. Weiß in Grünberg, Sönderop in Fraustadt, H. Lucas in Hirschberg, Rüffer in Landeshut, George in Reichenbach rc. zu haben:

Dr. Johann Heß

der

schlesische Reformator,

dargestellt

von

Carl Adolph Julius Kolde,

evangel. Pfarrer zu Friedland in Oberschlesien.

Mit dem Bildniß des Dr. Johann Heß.

gr. 8. 8¼ Bogen. Elegant broschirt. Preis 20 Sgr.

Das Interesse für die Reformations-Geschichte des 16. Jahrhunderts ist durch die kirchl. Bewegungen der Gegenwart von Neuem sehr angeregt worden. Der Gegenstand des vorstehenden Buches nimmt darum nicht blos die Theilnahme der **Protestanten** aller Orten, sondern auch der **Christen anderen Bekenntnisses** vielleicht jetzt mehr als seit langer Zeit in Anspruch.

Zur **dritten Säkularfeier des Todestages Luther's** wird insbesondere den Schlesiern eine Erinnerung an den Reformator im Vaterlande, den treuen Schüler und geliebten Freund von jenem Haupte der Reformation sehr anregend sein.

Anzeige für Reisende nach Amerika.

Unterschriebener Schiffs-Eigenthümer in Hamburg expedirt regelmäßig monatlich zweimal große schnellsegelnde gekupferte Packet- (Post-) Schiffe nach New-York. Diese Schiffe sind mit hohen Zwischendecken versehen und zum Transport von Passagieren besonders schön eingerichtet, sie haben sich durch glückliche Reisen stets ausgezeichnet und die Capitaine sind wegen ihrer guten Behandlung und der guten Verpflegung der Passagiere aufs vortheilhafteste bekannt. Nach allen andern Häfen Amerikas werden gleichfalls gute schnellsegelnde Schiffe expedirt und im Früh- und Nach-Jahre nach New-Orleans so viel als erforderlich.

Bei dem sehr billigen Passagegelde dieser Schiffe und der vortheilhaften, bequemen und wohlfeilen Verbindung mit Hamburg vermittelst der preußischen und bayerischen Eisenbahnen und der Elbe ist der Weg über Hamburg, wegen des geringsten Aufwandes von Kosten und Zeit, gewiß der richtigste.

Nähere Nachricht ertheilen die Agenten und auf portofreie Briefe

Rob. M. Sloman,

Hamburg Januar 1846. Eigenthümer der Packet-Schiffe.

Die siebente Einzahlung von 5 pCt. auf

Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Actien

besorgt bis incl. den 28sten d. Mts. gegen billige Provision

Adolph Goldschmidt.

Die 7te Einzahlung von 5 pCt. auf

Friedrich-Wilh.-Nordbahn-Actien,

so wie die nur in Berlin stattfindende

Vollzahlung der Niederschl.-Märkischen Quittungsbogen

besorgen bis incl. den 28. Januar c. gegen billige Provision

Gebrüder Guttentag.

Briefpapier, à Post-Ries 1½ Rtl., à Buch 3 Sgr.,
Canzleipapier, à Ries 1⅔ Rtl., à Buch 3 Sgr.,
Conceptpapier, à Ries 1 Rtl., à Buch 1¾ Sgr.,

empfiehlt nebst allen bessern Sorten Papieren bei billigen Preisen

Robert Hübner in Breslau,

Ohlauer Straße No. 43, Spiegelfensterhaus.

Beste trockene Stegseifen

offeriren kistenweise, so wie bei Abnahme von 5 Pfd. billigst:

Opitz & Schmidt, Schweidnitzer und Junkernstr.-Ecke No. 51 im Comptoir.

Hôtel de Russie,

Louisenstraße No. 152

in Stettin.

Der Unterzeichnete beehrt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß er seit dem 1. Januar dieses Jahres das oben genannte **neu in Stand gesetzte** Hôtel käuflich übernommen hat, und hegt die Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, durch Sorgfalt und Aufmerksamkeit die Gunst eines hochgeschätzten Publikums sich zu erwerben und zu bewahren.

E. F. D. Wilckens aus Hamburg.

Waldsaamen-Offerte.

Das Preis-Verzeichniß meiner Nadel- und Laubholz-Sämereien ist gefälligst abzufordern

in Breslau bei Herrn Commerzien-Rath Friedr. Ertel,
in Berlin bei Herrn Joh. Friedr. Lemm,
in Leipzig bei Herrn C. G. Otkens.

H. G. Trumpff,
in Blankenburg am Harze.

Die Thee-Handlung,

Schweidnitzer Straße No. 51, Ecke der Junkernstraße,

empfiehlt alle Sorten feiner Thee's bester Qualität, sowohl in Kisten, als im Einzelnen.

Ballroben,

brochirt und gestickt, empfingen in den jüngst erschienenen Dessins

Gräfe & Comp.,

Stadt Berlin.

Das feinste zweimal raffinirte

Brennöl,

welches weder Dunst noch Geruch verbreitet, empfiehlt zu billigstem Preise **die Oel-Raffinerie** von

W. Schiff,

Junkernstraße No. 30, gegenüber dem Königl. Land-Gericht.

Frische große

Holst. Austern

und frische franz.

Perigord-Trüffeln

empfingen mit gestriger Post und empfehlen

Lehmann et Lange,

Ohlauer Straße No. 80.

Graue preußische Erbsen

hat erhalten und empfiehlt

F. W. Neumann,

in 3 Mohren am Blücherplatz.

Fetten frischen Rheinlachs, — geräucherten —

empfing und empfiehlt

die Weinhandlung

C. F. Werner,

Schweidnitzer Straße.

Frische böhmische Speckfasanen,

das Paar 2 Rthl. 5 Sgr., und

frische, starke Hasen,

gut gespickt, das Stück 20 Sgr., empfiehlt

Beier, Wildhändler,
Kupferschmiedestraße Nr. 16, im Keller.

Die frischeste, wirklich gute

Preßhefe,

welche allen Ansprüchen an dieselbe genügt, empfängt täglich

die Haupt-Niederlage bei

W. Schiff,

Roßmarkt No. 13 und Junkernstraße No. 30

Caviar-Anzeige.

Den 11ten Transport frischen fließenden ächten Astrachan. Caviar erhielt so eben und offerirt billig

J. Arenteff,

Altbüßer-Straße No. 13.

Neue Schlaf-Sopha, Lehnstühle, Roßhaar- und Seegras-Matratzen und Spanische Wände empfiehlt

Carl Westphal, Tapezierer,
Nikolaistraße No. 80, im Gewölbe.

☞ Bayard vom 2. November erhält die besten Nachrichten bei dem, der ihn taufte.

Weiße und schwarze Atlasschuhe empfiehlt zur gütigen Beachtung

Nemela, Weidenstraße No. 3, parterre.

Unterkommen.

Ein Ziergärtner, welcher Obstbaumzucht und besonders den Gemüsebau versteht und gute Atteste hat, findet zum 2. Februar einen guten Dienst und hat sich deßwegen zu melden in Polanowitz bei Breslau bei dem dortigen Beamten.

Fünf Thaler

Belohnung dem, welcher eine vermißte Vorstecknadel (bestehend aus 2 Nadeln, mit einem Kettchen und Brillanten à jour gefaßt) in No. 3 der „drei Berge" abliefert.

Ein junger Mann, welcher bei einer der größten Herrschaften Schlesiens die Wirthschaft erlernt hat und auch mit der Meßkunst vertraut ist, sucht zu Ostern oder Johanni d. J. ein Unterkommen als Wirthschaftsschreiber. Auf portofreie Anfragen wird nähere Auskunft ertheilt im Comptoir, Carlsstraße No. 36, zu Breslau.

Wohnung.

Zwei schön eingerichtete Zimmer, sind von Ostern ab zu vermiethen und in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Bald zu beziehen

sind 2 Zimmer 1ter Etage oder ohne Meubel im Ganzen oder einzeln, wenn es gewünscht wird, mit Pferdestall und Wagen-Remise. Näheres zu erfahren Friedrich-Wilhelmsstraße No. 71, im Schwerdt, im ersten Stock, bei Rosenthal.

Nikolaistraße No. 24 ist der erste Stock, bestehend aus 4 Stuben nebst Zubehör, im Ganzen, nöthigenfalls auch getheilt, von Ostern c. ab zu vermiethen. Das Nähere Nikolaistraße No. 80, im Gewölbe.

Ein herrschaftliches Quartier, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Beigelaß, 2 Domestiken-Stuben ꝛc., Ohlauer Straße 2te Etage, ist sofort zu vermiethen und das Nähere zu erfragen bei Hansen, Ohlauerstr. 2 gold. Löwen.

Vermiethungs-Anzeige.

In No. 63 Reuschestraße, nahe dem Blücherplatz, ist eine Wohnung von 3 bis 4 Stuben mit Zubehör, in der 2ten Etage, von Ostern a. c. zu vermiethen. Das Nähere beim Commissionsrath Hertel, Seminariengasse No. 15.

Wohnungen

von jeder Größe sind zu vermiethen und Ostern zu beziehen in der Friedrichsstraße (an der Schweibnitzerthor-Accise) Nro. 4. Näheres daselbst im ersten Stock.

Zwei sehr gut meublirte Zimmer sind zum 1. Februar d. J. Dominikanerplatz No. 2, 3 Stiegen hoch, zu vermiethen.

Zu vermiethen und Ostern a. c. zu beziehen ist eine Wohnung von 5 Stuben mit Beigelaß in No. 1 an der grünen Baumbrücke.

Eine sehr freundliche Wohnung ist zu Ostern zu beziehen Klosterstraße No. 15, zur Ehrenpforte.

Oderstraße No. 8, in 1ter Etage ist sogleich eine freundlich meublirte Stube zu vermiethen.

Ohlauerstraße No. 46 ist der zweite Stock, bestehend in 3 Stuben, lichtem Kabinet und nöthigem Zubehör zu vermiethen. Näheres Ring No. 15, bei Konscholky.

Zu vermiethen ist Mathiasstraße No. 63 der erste Stock von drei Stuben und Zubehör. Näheres zu erfahren Schmiedebrücke No. 49, bei Kretschmer Müller.

Neue Schweidnitzer Straße No. 3 c. in der dritten Etage ist ein hübsches Quartier von 5 Stuben, Alkoven, Küche und Zubehör zu Ostern oder Johanni c. zu vermiethen. Das Nähere daselbst bei Mad. Fähndrich.

Ring No. 42 im dritten Stock sind zwei Zimmer ohne Meubles sofort zu beziehen.

Angekommene Fremde.

Am 24sten. In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Zedlitz, Major, von Liegnitz; Hr. Heinrich, Geh. Reg.-Rath, von Schweidnitz; Hr. Rothe, Regier.-Rath, von Oppeln; Hr. Godulla, Gutsbes., von Ruda; Herr Grundmann, Direktor, von Kattowitz; Herr Lande, Kaufm., von Kalisch; Hr. Gräfe, Kaufm., von Wittenberge; Hr. Frame, Kaufmann, von Bremen; Hr. Silling, Kaufm., von Berlin. — Im weißen Adler: Herr Steinbart, Oberamtmann, von Bürgsdorf; Herr Köeszegki, Oekonom, von Neudorf; Hr. Jentsch, Consul, von Berlin; Hr. Schuchert, Kaufm., von Landeshut; Hr. Röder, Kaufmann, von Gnesen; Hr. Malchow, Bürgermeister, Hr. Kübler, Justiz-Commissarius, beide von Grätz; Hr. Rudelius, Oekonom, von Herrnstadt. — In den 3 Bergen: Hr. Fischer, Rentmeister, von Kunersdorf; Hr. Gruner, Hr. Großmann, Kaufleute, von Berlin; Hr. Nitschke, Kaufm., von Leipzig; Hr. Plätschke, Gutsbes., von Hummel; Herr v. Alvensleben, von Scheidelwitz. — Im blauen Hirsch: Hr. Müller, Handlungs-Reisender, von Ratibor; Hr. Klein, Kaufm., von Karlsruh; Hr. Schönfelder, Lederfabrikant, von Kosel; Hr. Scharff, Oekonom, von Gr.-Stein. — Im deutschen Haus: Hr. Wlodczytzky, Oekonom, von Kreutzburg; Hr. Pietsch, Oekonom, von Posen; Herr von Donat, Lieutenant, von Brieg; Herr Jwan, Chaussee-Zollpächter, von Gleiwitz; Hr. Heyder, Brauereibesitzer, von Reichwald. — Im weißen Roß: Hr. Memler, Bürgermeister, von Militsch; Hr. Andree, Kaufmann, von Naumburg; Hr. Seeliger, Fabrikant, von Schmarse; Hr. Hahn, Gutsbes., von Garben; Hr. Grunwald, Gutsbes., Hr. Grunwald, Lieutenant, von Heinzendorf. — Im gelben Löwen: Hr. Mantel, Kaufmann, von Militsch; Hr. Böhme, Kaufmann, Herr Häußler, Wollhändler, von Lauban; Herr Baron v. Puttkammer, von Schickerwitz. — In der Königs-Krone: Hr. Rasetzki, Kaufm., von Trachenberg; Hr. Wagenknecht, Vorwerksbesitzer, von Schweidnitz. — Im Privat-Logis: Hr. Weinhold, Taubstummen-Lehrer, von Ratibor, Breitestraße No. 51; Demois. Stern. von Berlin, Karlsstraße No. 28; Hr. Caps, Gutspächter, von Dürr-Brokut, Hr. Haberkorn, Kaufm., von Ratibor, Hr. Degner, Maurermeister, von Gleiwiß, sämmtl. Schweidnitzerstr. No. 5.

Am 25sten. In der gold. Gans: Hr. Abramowicz, General-Major, Herr Kwidcinski, Gutsb., Gutsbesitzerin Wiznicka, sämmtl. von Warschau; Herr v. Bonin, Oberstlieutenant, von Ohlau; Hr. v. Pruski, Landschafts-Rath, Hr. v. Pruski, Gutsbesitzer, von Jetschin; Hr. Baron v. Kloch, von Massel; Hr. Baron v. Kloch, von Lechwitz; Herr von Salisch, von Jeschütz; Hr. v. Mycielski, Hr. Hakfeld, Partikulier, beide von Chocieszewice; Hr. Mertens, Apotheker, von Neusalz; Herr Traun, Kaufm., Hr. Barthels, Schifffahrts-Prokureur, beide von Hamburg; Hr. Wehrde, Kaufm., von Leipzig. — Im weißen Adler: Hr. v. Froreich, Oberst, von Neisse; Hr. Gericke, Hr. Aßmus, Kaufleute, von Perleberg; Hr. Benary, Kaufm., von Reichenbach in Sachsen; Kammerfrau Lefever, von Wien. — Im Hôtel de Silésie: Hr. v. Garnier, Partikulier, Hr. v. Garnier, Lieutenant, beide von Turawa; Hr. Friedländer, Gutsbes., von Neuland; Hr. Peisker, Gutsbes., von Ober-Brockendorf; Herr von Dresky, von Werndorf; Hr. Dr. Hübner, Kreis-Physikus, von Rosenberg; Hr. Wäge, Vermessungs-Revisor, von Görlitz. — In den 3 Bergen: Hr. Kerber, Fabrikbes., aus Böhmen; Hr. Röhrig, Kaufmann, von Benshausen; Hr. Günther, Hr. Rosener, Architekten, von Olmütz; Hr. Berndt, Posthalter, von Haynau. — Im blauen Hirsch: Hr. Sachs, Kaufm., von Rosenberg; Herr Kaßner, Kaufm., von Berlin; Hr. v. Wysiecki, Beamter, v. Oberwitz. — Im deutschen Haus: Hr. Hampe, Reg.-Sekr., von Oppeln; Hr. Kotschate, Justiz-Commiss., v. Trachenberg. In 2 gold. Löwen: Hr. Ehrlich, Kaufm., von Posen; Hr. Oestreicher, Kaufm., von Rybnik; Hr. Breslauer, Kaufm., von Brieg. — Im goldnen Zepter: Herr Henker, Oberamtm., von Oels. — Im weißen Roß: Hr. Ehrdorff, Inspector, von Kreutzburg; Hr. v. Kraker, Oekonom, von Ellguth. — Im Kronprinz: Hr. Kreier, Kandidat, von Sorau. — Im Privat-Logis: Hr. Bauch, Pfarrer von Kotzen, Hr. Hielscher, Oberförster von Dittersbach, Schweidnitzerstr. No. 5; Hr. v. d. Berswordt, Lieut., von Schweinitz, Hr. Schulz, Kunstgärtner, von Freiburg, Albrechtsstraße No. 17.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.

Breslau, den 24. Januar. 1846.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	139½	—
Hamburg in Banco	à Vista	151⁵⁄₁₂	—
Dito	2 Mon.	150⁵⁄₁₂	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6.25½	—
Wien	2 Mon.	102½	—
Berlin	à Vista	100⅙	—
Dito	2 Mon.	—	99

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	—
Louisd'or	111½	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	95⅛	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	103⅔	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	97½	—
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	—	88
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	—	—
Dito Gerechtigk. dito	4½	90	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	102⅔	—
dito dito dito	3½	94¹¹⁄₁₂	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	97⅚	—
dito dito 500 R.	3½	97⅝	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	101¾
dito dito 500 R.	4	—	101¾
dito dito	3½	96	—
Disconto	—	5	—

Universitäts-Sternwarte.

1846. 23. Januar.	Barometer. Z.	L.	Thermometer. inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27″	1,44	+ 5 4	+ 6,8	1,6	S	61	überwölkt
Nachm. 2 "		1,76	+ 6 0	+ 6,7	1,6	W	31	—
Abends 10		3,40	+ 5,8	+ 5,4	1,3	W	16	halbheiter
Minimum		1,32	+ 5,6	+ 5,4	1 3		16	
Maximum		3,40	+ 5 8	+ 7,8	1,6		61	

Temperatur der Oder 0,0

24. Januar.	Barometr.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Richtung.	St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27″ 2,92	+ 5,4	+ 5,2	0,8	S	14	überwölkt
Nachm. 2 "	3,36	+ 6,2	+ 7 8	1,8	SW	7	halbheiter
Abends. 10	4,40	+ 5,0	+ 5,3	1,0	W	4	überwölkt
Minimum	2,92	+ 5,4	+ 5,0	0 8		4	
Maximum	4,40	+ 5,0	+ 7,8	1,8		14	

Temperatur der Oder 0,6